











# JUGENDPOLITISCHES PROGRAMM

Die Falken

der

SOZIALISTISCHEN JUGEND DEUTSCHLANDS -

C 99 - 00083

# INHALTSVERZEICHNIS

		Sŧ
Vorwort		
Einleitung		
	lung der Kinder und Jugendlichen in der Familie	
2) Bildung		
	lische Bildung	
	Niche Bildung	1
3) Beruf		
	ndarbeitslosigkeit	1
	ndarbeitsschut/	1
4) Jugendf		2
	ndhilferecht	3
	ndbildungsgesetze der Länder	:
	esjugendplan	2
	nunale Jugendpläne	2
	meiner Jugendschutz	2
	nenarbeit mit anderen Organisationen und die	
	in Gremien	7
Anhang 1:	Erpressungsversuche der Unternehmer in der	
Ü	Berufsbildungsdebatte (20-01-75)	3
Anhang 2:	Resolution des Bundesausschusses zur beruflichen Bildung	
	und Jugendarbeitslosigkeit (23-02-75)	3
Anhang 3:	Berufsbildungsreform (15, Bundeskonferenz 08, -11-05-75)	3
Anhang 4:	Jugendarbeitsschutzgesetz (15. Bundeskonferenz	
	0811-05-75)	4
Anhang 5:	Jugendarbeitsschutzgesetz (Bundesausschuß 28-09-75)	4
Anhang 6:	Allgemeines politisches Mandat der verfaßten	
Ü	Studentenschaft (15. Bundeskonferenz 0811-05-75)	4
Anhang 7:	Selbstorganisation als-politische Organisationsform und	
	die Mitarbeit der SJD - Die Falken in Jugendzentrums-	
	initiativen (15, Bundeskonferenz 08,-11-05-75)	4
Anhang 8:	Prinzipien der Jugendarbeit in Jugendzentren des Verbandes	
	(15. Bundeskonferenz 08, -11-05-75)	4
Anhang 9:	Stellungnahme zum Diskussionsentwurf des Perspektivplanes	
- 6	zum Bundesjugendpløn (Juli 1975)	5
Anhang 10:	Erganzung der Stellungnahme zum Perspektivplan des Bundes-	
	jugendplanes vom Juli 1975 (10-03-76)	ε
Anhang 11:	Erklärung zur jugendpolitischen Situation in der Bundes-	
	republik (Bundesausschuß 22-02-76)	6
Anhang 12:	Empfehlungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit von	
	SJD - Die Falken und Arbeiterwohlfahrt (Mai 1975)	7
Anhana 19.	Stichwärterverzeichnis und Adressen	7

### VORWORT

Mit dieser Ausgabe aus der Reihe "Dokumente" der Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken - werden die Veröffentlichungen zur sozialistischen Jugendpolitik fortgesetzt.

In der derzeitigen Wirtschaftskrise und daraus folgendem Ausbildungsstellenrückgang und Jugendarbeitslosigkeit ist die Jugendpolitik unseres Verbandes auf eine harte Probe gestellt. Wir können unseren Anspruch, politischer Interessenvertreter der Arbeiterjugend zu sein, nur erfüllen, wenn wir die Ursachen für die zum Teil katastrophale Situation der arbeitenden Jugend aufzeigen und gesellschaftliche Alternativen – ausgehend von unserem sozialistischen Selbstverständnis – verdeutlichen.

Das in diesem Heft vorgelegte Jugendpolitische Programm geht über den "klassischen" Rahmen der Jugendpolitik hinaus. Dies ist aufgrund der aktuellen Erfahrungen unseres Verbandes richtig und notwendig. Man kann keine allumfassende Interessenvertretung der arbeitenden Jugend wahrnehmen, wenn Jugendpolitik, Bildungspolitik, Sozialpolitik, ja sogar Wirtschaftspolitik losgelöst voneinander diskutiert werden. Die arbeitende Jugend hat auf allen Feldern der Politik Interessen zu vertreten. Diesem Tatbestand wird in der vorliegenden Schrift Rechnung getragen. Jugendpolitik im Interesse der Arbeiterjugend kann nur "interdisziplinär" geleistet werden. Dies setzt eine verstärkte Verzahnung der Jugendpolitik unseres Verbandes mit den Aktivitäten der Sozialistischen Jugend insgesamt voraus. Ein Schritt in diese Richtung könnte mit Hilfe der vorgelegten Materialien bei der Durchsetzung des Jahresthemas 1976 - "Jahr des Kampfes für die Rechte der Arbeiterkinder und der Arbeiterjugend" - getan werden.

Die Basis unserer Jugendpolitik und die Basis für die Durchsetzung dieser Politik sind die Gruppen der Sozialistischen Jugend und des Falkenringes.

Mehr als bisher mu<sup>q</sup> die Jugendpolitik unseres Verbandes in einer der Arbeiterjugend gerechten Form in die Gruppen hineingetragen werden.

Nach gründlicher Diskussion müssen - verbunden mit der politischen Bildungsarbeit politischen Aktionen zur Durchsetzung unserer Jugendpolitik durchgeführt werden.

Sozialistische Jugendarbeit kann sich nicht auf die Arbeit von Kommissionen, Arbeitsgruppen und Expertentreffen beschränken und endet auch nicht im parlamentarischen Pereich. Im Gegensatz zur bürgerlichen Jugendpolitik setzt sozialistische Jugendpolitik die Aktivierung der Betroffenen, d.h. der Arbeiterjugend, voraus.

Da jugendpolitische Entscheidungen - ausgehend von den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen - in den bürgerlichen Parlamenten fallen, mu<sup>®</sup> sich unsere Jugendpolitik auch dort widerspiegeln und vertreten werden.

Unser Verband geht davon aus, das dies nur durch die Sozialdemokratische Partei Deutschlands geschehen kann.

Notwendig dafür ist allerdings die stärkere Propagierung unserer Politik in der Partei und der permanente Kontakt zu ihren Jugendpolitikern.

Auch dazu sollen die vorgelegten Materialien dienen.

Bonn, Mai 1976

Konrad Gilges

(Bundesvorsitzender der SJD - Die Falken)

Guntram Schneider

(Jugend- und bildungspolitischer Referent im Bundesvorstand der SJD - Die Falken)

An der Erstellung des jugendpolitischen Programmes wirkten mit:

Guntram Schneider, Bielefeld Heinrich Eppe, Wachtberg-Pech Rainer Hochheim, St. Augustin Bruno Neurath, Düsseldorf

Rolf Oswald (AW), Bonn Eberhard Weber, Lichtendorf Prof. Peter Weiß, Berlin Harald Wirbals, Recklinghausen

#### FINLEITUNG

Die gesellschaftliche Lage der Arbeiterjugend in der Bundesrepublik Deutschland wird bestimmt vom Widerspruch zwischen gesellschaftlicher Produktion und privater Aneignung. Nicht die Bedürfnisse der Menschen stehen im Vordergrund, sondern die privaten Profitinteressen der Unternehmer sind Ausgangspunkt der Produktion und der Verteilung der erarbeiteten Werte. Soziale Leistungen sind, soweit sie erbracht werden, in erster Linie auf die Wiederherstellung der Arbeitskraft der Lohnabhängigen ausgerichtet. Unter diesem Aspekt gelangen Kinder und Jugendliche sowie auch alte Menschen, also alle, die noch nicht oder nicht mehr am Produktionsproze? beteiligt sind, in eine Randstellung.Die Leistungen für die Jugend sind deshalb in erster Linie auf ihrer Arbeitskraft und ihre Verwertbarkeit in der kapitalistischen Produktion ausgerichtet.

Soziale Leistungen können sich auch gegen die Profitinteressen richten, weil sie die Ausgangsbedingungen für die Emanzipation der Arbeiterklasse verbessern. Deshalb hat der Kampf der Organisationen der Arbeiterbewegung um konkrete Verbesserungen der Lebensumstände einen hohen Stellenwert. In der Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit hat die Sozialistische Jugend D'utschlands - Die Falken

die Verpflichtung, die humanen Interessen der Jugend allgemein und insbesondere der Arbeiterjugend, die besonderen Benachteiligungen ausgesetzt ist, zu vertreten und durchzusetzen. Die Sozialistische Jugend Deutschlands-Die Falken ist Vertreter der Arbeiterjugend in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Der Kampf der Sozialistischen Jugend bezieht sich sowohl auf Bemühungen um konkrete Verbesserungen der Lebenssituation junger Menschen als auch auf die Schaffung von Bedingungen, die es der Arbeiterjugend ermöglichen, ihre gesellschaftliche Stellung zu erkennen und klassenbewußtes Handeln zu entwickeln. Davon wird die Aktivität des sozialistischen Jugendverbandes in allen Bereichen jugendpolitischer Fragen und Probleme bestimmt. Jugendpolitische Aktivitäten sind deshalb nicht Selbstzweck, sondern sie sind Mittel auf dem Wege innerhalb der bürgerlichen Demokratie, einen Beitrag zum politischen Kampf der Arbeiterbewegung zu leisten,

Gegenwärtig ergeben sich dabei die nachfolgenden Schwerpunkte und Aufgaben:

- die rechtliche Stellung der Kinder und Jugendlichen zu verbessern
- die Stellung der Kinder und Jugendlichen in der Familie zu stärken

- die staatliche Jugendhilfe zu einer pädagogischen Institution weiterzuentwickeln.
- die öffentliche Förderung der außerschulischen Jugendarbeit durchzusetzen und abzusichern,
- den Ausbau eines fortschrittlichen Schulwesens, das die Chancengerechtigkeit garantiert, voranzutreiben.
- das Perufsbildungssystem zu einem integrierten Bestandteil des Pildungssystems auszubauen und die öffentliche Verantwortung in diesem Bereich zu garantieren,
- die Jugendarbeitslosigkeit durch ausreichende und berufsqualifizierende Arbeitsplätze zu bekämpfen
- den Jugendarbeitsschutz nach den Interessen der arbeitenden Jugend zu organisieren.

### DIE STELLUNG DES KINDES UND JUGENDLICHEN IN DER FAMILIE

Wenngleich die Bedeutung der Familie für die Erziehung und Bildung der Kinder aufgrund der Industrialisierung wesentlich eingeschränkt wurde, hat die Familie nach wie vor nicht zu ersetzende Aufgaben für ihre Angehörigen. Dabei ist die soziale Lage des Familienvorstandes nach wie vor für die Chancen der Kinder nicht nur bezogen auf die Familie, sondern auch in den Bereichen entscheidend, die - wie Kindergarten, Schule und berufliche Bildung - durch die Entwicklung der Produktivkräfte aus der Familie ausgelagert werden mußten oder von der Familie nie erfüllt werden konnten.

Unter Familie kann nicht nur die heute häufigste Form der Kleinfamilie verstanden werden. Familie umfa<sup>a</sup>t für die Sozialistische Jugend alle auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften eines oder mehrerer Erwachsener mit einem oder mehreren Kindern.

Fir die Lage der Kinder sind zwei Faktoren bestimmend:

- Verlauf und Inhalt der familiären Erziehung
- die Rechtsbeziehungen zwischen Eltern und Kindern, die sich in Gesetzen niederschlagen,

Der Verlauf und der Inhalt der Erziehung in den Arbeiterfamilien ist grundsätzlich von der Stellung der erwachsenen Lohnabhängigen im Produktionsprozen abhängig, deren Merkmale Fremdbestimmung und verhinderte Selbstentfaltung sind.

Für die Kinder und Jugendlichen aus der Arbeiterklasse ergeben sich aus der Klassenlage ihrer Eltern und den daraus sich ergebenden Lebensumständen folgende gravierende Benachteiligungen:

- Geringere Chancen in der Schule
- beengte Wohnverhältnisse
- anregungsarme Lernumwelt
- unzureichende Spielmöglichkeiten
- eine nicht an der realen Lebenssituation und Lebensperspektive der Arbeiterkinder und Arbeiterjugendlichen orientierte Bewußtseinsbildung in der Erziehung.

Die Eltern sind weder über ihre eigenen Rechte genügend informiert, noch kennen sie die Rechte ihrer Kinder in genügendem Maße.

Für den Bereich der Beziehungen zwischen Kindern und Eltern liegt im Interesse der Arbeiterkinder und Arbeiterjugendlichen ihre Rechtsstellung zu erweitern und zu verstärken.

Daher ist es notwendig, das Recht der elferlichen Sorge - wie es im Bürgerlichen Gesetzbuch niedergelegt ist - neu zu fassen. Dabei ist es besonders notwendig, dem über 14-jährigen Jugendlichen ein eigenständiges Antragsrecht beim Vormundschaftsgericht in allen seine Person betreffenden Angelegenheiten einzuräumen.

Als Folge der gesellschaftlichen Entwicklung setzte sich die Überzeugung durch, daß die traditionalistische Vorstellung von der Übertonung des Elternrechts nicht mehr aufrechtzuerhalten ist, sondern daß den Rechten der Eltern eigenständige Rechte des Kindes gegenüberstehen. In diesem Zusammenhang ist es offensichtlich geworden, daß das Kind als Grundrechtsträger pach den Artikeln 1.1 und 2.1 Grundgesetz (GG) einen Rechtsanspruch hat, der unter Umständen "nit den Ansprüchen der Eltern aus Artikel 6 GG in Konkurrenz steht.

Ausgehend von der Erkenntnis. daß das Kind ein eigenständiger Grundrechtsträger ist, betont die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken -, daß das Kind gegenüber den Eltern eines besonderen Schulzes durch
die Rechtsordnung bedarf. (Siehe auch
Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 29. O7. 1968)
In diesem Zusammenhang ist es wichlig zu betonen, daß es nicht genügt.
die Eltern zu verpflichten, auf den

Willen des einsichtsfähigen Jugendlichen Rücksicht zu nehmen, sondern die Verpflichtung der Eltern muß ergänzt werden durch ein eigenständiges Recht des Jugendlichen beim Vormundschaftsgericht, Anträge stellen zu können, deren Berechtigung vom Vormundschaftsgericht zu überprüfen ist.

richt zu überprüfen ist.
Erst in der Verankerung eines solchen
Antragsrechts für das Kind im Rahmen
der Neuregelung des Rechts der elterlihen Sorge sehen wir eine tatsächliche
Veränderung der Rechtsstellung des
Kindes bzw. des Jugendlichen.

Es ist nicht die Absicht der Sozialistischen Jugend, durch das eigenständige Antragsrecht einen künstlichen Generationskonflikt zwischen Eltern und Kindern aufzubauen. Es geht vielmehr um die Entwicklung von emanzipatorischen Zielsetzungen innerhalb von Gesetzen, die die Slellung von Arbeiterkindern verbessern helfen. An einer Reform des elterlichen Sorgerechts stellen wir zusammenfassend folgende Forderungen:

- eigenständiges Antragsrecht des über 14-jährigen Jugendlichen beim Vormundschaftsgericht in allen seine Person betreffenden Angelegenheiten,
   z. B. bei der Entscheidung über die Perufswahl
- Anhörungsrechte beim Vormundschaftsgericht vom 10. Lebensjahr an, z. B. bei der Regelung des Personensorgerechts
- sozialpädagogische Ausbildung von Vormundschaftsrichtern.

#### 2. BILDUNG

# a) Schulische Bildung

Aufgabe des Bildungssystems münte es sein, den Heranwachsenden eine der Entwicklung der Produktivkräfte angemessene breite Grundqualifikation für die spätere Berufsausbildung (Lehre, Studium) zu vermitteln und eine an ihren Lebensinteressen orientierte Bewuntseinsbildung zu ermöglichen. Einem demokratischen Bildungswesen kommen wichtige emanzipatorische Aufgaben zu:

Für eine demokratische Weiterentwicklung der Gesellschaft ist es unabdingbar, in der Schule die Veränderbarkeit vor Macht und Herrschaftsstrukturen in unserer Gesellschaft durch politisches Engagement deutlich zu machen. Dies bedeutet insbesondere. dag die Interessen und Bedürfnisse der Arbeiterkinder und Arbeiterjugendlichen in der Schule stärkere Berücksichtigung finden. Der Unterricht muß auch die Fächer Soziologie, Politik, Arbeitslehre und Arbeitsrecht mitumfassen, aber auch den Erwerb von Kenntnissen über die Geschichte der Arbeiterbewegung, der sozialen Kämpfe der Arbeiterorganisationen und umfassende Informationen über die erkämpften Fortschritte.

Die seit Beginn der siebziger Jahre verstärkt betriebene Berufsverbots-

praxis für kommunistische, sozialistische und fortschrittliche Lehrer hat an den Schulen ein Klima der Angst und Einschüchterung erzeugt, das direkte Rückwirkung auf die Lehrinhalte der Schulen hat und sich so als ideologische Offensive des bürgerlichen Staates gegen die Arbeiterbewegung - auch gegen die Arbeiterkinder und Arbeiterjugendlichen - auswirkt.

Das Bildungssystem der Bundesrepublik wird trotz unbestreitbarer Fortentwicklung in einigen Teilbereichen und der bildungspolitischen Reformen der sozialdemokratisch geführten Regierungen seinem demokratischen Auftrag nicht gerecht.

Zum einem gibt es die grundsätzliche Trennung zwischen dem berufsbildenden und dem sogenannten allgemeinen Bildungssystem, zum anderen spiegelt sich in diesem sogenannten allgemeinen Schulbereich durch die Aufrechterhaltung von Haupt- und Realschule sowie Gymnasium die gesellschaftliche Klassenteilung wieder. Das heutige dreigliedrige Schulsystem sorgt für eine Sozialauslese schon in den ersten Schuljahren und ist auf die spätere Verwertbarkeit der Schulabgänger in der kapitalistischen Produktion ausgerichtet. Das bedeutet sowohl die bewußt-

seinsmäßige Vorbereitung auf die Rolle, die der Einzelne im Produktionsprozeß ausfüllen soll, als auch die Vermittlung von notwendigen Fertigkeiten und Kenntnissen für die Arbeit, Die Unternehmer sind nicht an sogenannten "überqualifizierten" Arbeitskräften interessiert und versuchen, mit ihren Organisationen und Vereinigungen eine fachliche und politische Bildung, die nicht ihren Interessen entspricht, zu verhindern,

Der Prozes der sozialen Auslese verschärft sich in Zeiten ökonomischer Krisen, in denen durch Einsparung im Erziehungs- und Bildungssektor dringend notwendige Lehrplanstellen gestrichen werden und wichtige materielle Verbesserungen im Bildungssystem als nicht finanzierbar erscheinen. Spamit verschlechtert sich besonders die Ausgangslage der Kinder aus Arbeiterfamilien. Das heutige Schulsystem "wirft" einen nicht unbeträchtlichen Anteil von Jugendlichen "aus", die ohne jeden Schulabschlug ihre Arbeitskraft als ungelernte Arbeiter verkaufen müssen. Heute verlassen bis zu 25 % eines Jahrgangs die Hauptschule ohne Abschlußzeugnis.

Erst die Einbeziehung aller Schüler in die integrierte Gesamtschule kann die Ausgangssituation für bildungspolitische Strukturreformen verbessern. Bei der Forderung nach der Einführung der Gesamtschule als Regelschule sind wir uns durchaus der Widersprüchlichteit der Funktion der Gesamtschule im

kapitalistischen System bewußt. Einerseits haben Gesamtschulen die Funktion, innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung die Bildungsreserven bei Arbeiterkindern im Interesse des Kapitals auszuschöpfen, andererseits bietet das Gesamtschulsystem durch einige in ihm enthaltenen Elemente positive Ansätze für eine demokratische Weiterentwicklung des Bildungssystems. Der erbitterte Widerstand der CDU/CSU. reaktionärer Elternvereine und nicht zuletzt der mächtigen Unternehmerverbände gegen die integrierte Gesamtschule zeigt, wie stark ihre positiven Ansätze diesen Interessengruppen zuwiderlaufen,

Neben einer ausreichenden materiellen Ausstattung der Gesamtschulen wird es darauf ankommen, das vorherrschende Kurssystem nicht zu einer indirekten Sozialauslese werden zu lassen. Die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken - stellen an ein demokratisches Schulwesen folgende Forderungen:

- drastische Erhöhung des Anteils der Bildungsausgaben am Bruttosozialprodukt
- vorrangige Förderung der Kinder aus Arbeiterfamilien im Elementarbereich
- Einführung der Gesamtschule als Regelschule, um für alle Schulpflichtigen eine grundlegende berufliche Qualifikation und politische Bildung zu garantieren sowie darauf aufbauende

berufliche Weiterqualifikationen zu gewährleisten

- Gleichwertigkeit der Abschlüsse im berufsbezogenen und studienbezogenen Bereich
- Orientierung der Lehrpläne an den Interessen der lohnabhängigen Bevölkerung
- Reform der Bildungsinhalte mit dem Ziel, notwendiges Faktenwissen mit der Fähigkeit, Strukturen und gesellschaftliche Zusammenhänge zu erkennen, zu ergänzen
- erweiterte Mitbestimmungsmöglichkeiten für Schüler, Lehrer und Eltern, ohne die Einheitlichkeit des Schulsystems dadurch zu gefährden
- Pflicht zur regelmäßigen qualifizierten Lehrerfortbildung
- umfassende materielle Absicherung der Schulausbildung (ausreichende Ausbildungsförderung, Lehrmittelfreiheit nach gestaffelten Sätzen)
- Verringerung der Klassengröße in den Schulen und damit auch Abbau der Lehrerarbeitslosigkeit
- Abschaffung der Prügelstrafe in den Schulen aller Bundesländer,

## b) Berufliche Bildung

Gleiche Bildungschancen und eine Demokratisierung des Bildungswesens sind unabdingbare Forderungen - auch an eine bürgerlich-demokratische Gesellschaft. Bildungsgerechtigkeit ist ohne Reform des überholten Bildungsund Berufsausbildungssystems nicht zu erreichen. Fin modernes Berufsbildungssystem läßt sich nur verwirklichen, wenn die Berufsausbildung voll in das allgemeine Bildungssystem integriert wird.

Nach wie vor wird Berufsbildung nicht von öffentlichen Bildungseinrichtungen. sondern von kapitalistischen Unternehmen und ihren Kammern gestaltet. Nicht der Verfassungsanspruch auf Bildung, sondern die Bedürfnisse und die Logik des Kapitals und des Arbeitsmarktes bestimmen die für unser Bildungssystem geltenden Grundsätze. Chancengerechtigkeit und Durchlässigkeit sind in unserem Berufsbildungssystem deshalb nicht verwirklicht. Mitwirkungsund Mitbestimmungsmöglichkeiten der arbeitenden Jugend über ihre Gewerkschaften sind entweder garnicht oder nur unzureichend vorhanden. Die Befähigung zur Kritik und zum demokratischen Mitgestalten in Wirtschaft und Gesellschaft wird nicht als Teil der Berufsbildung anerkann!. Die Strukturen des derzeitigen Berufsbildungssystems sind mit den Zielen und Grundsätzen einer demokratischen Gesellschaft nicht zu vereinbaren.

Das Recht auf Bildung ist ein Verfassungsanspruch. Seine Verwirklichung erfordert ein qualifiziertes und differenziertes Angebot an beruflichen Bildungsmöglichkeiten. Dazu sind vorrangig die ungleichen Bildungschancen, die durch regionale und strukturelle Unterschiede in der Wirtschaft verschärft werden, durch öffentliche Bildungseinrichtungen auszugleichen. Öffentliche Mittel dürfen nicht mehr wie bisher überwiegend zur Unterstützung und Erhaltung der Ausbildungsberechtigung der Betriebe, also der kapitalistischen Berufsausbildung, sondern zur Schaffung und Erweiterung von Alternativen im öffentlichen Berufsbildungssektor verwendet werden.

Die Vergabe von öffentlichen Mitteln für die Berufsbildung mug davon abhängig gemacht werden, das in den geförderten Einrichtungen die Mitbestimmung der Betroffenen durch ihre **≜**Gewerkschaften sich rgestellt ist. Bildungsgänge in der beruflichen Bildung müssen den Prinzipien einer breit angelegten beruflichen Grundbildung und einer qualifizierten, ausbaufähigen Berufsbildung entsprechen. Struktur und Inhalt aller beruflichen Bildungsgänge müssen den Anforderungen der absehbaren technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung entsprechen. Auf die Erfüllung dieses Grundsatzes muß sowohl bei der Vorbereitung und Verabschiedung neuer Ausbildungsverordnungen als auch bei der Erstellung und Überwachung der betrieblichen Ausbildungspläne Rechnung getragen werden.

Voraussetzungen für die Durchführung einer an den Interessen der arbeitenden Jugend orientierten Berufsbildung sind geeignete Ausbildungseinrichtungen, pädagogisch ausgebildete Ausbilder und eine qualifizierte Gestaltung des Ausbildungsablaufes. An die Durchführung sind folgende Anforderungen zu stellen:

- Demokratisierte Lernprozesse und und aktive Mitwirkung der Auszubildenden
- 2. Planmäßigkeit und Vollständigkeit der Ausbildung
- Einsicht in soziale Strukturen und Prozesse
- Förderung der Fähigkeit zum demokratischen und sozialen Engagement in Betrieb und Gesellschaft
- Individuelle Förderung des Auszubildenden
- 6. Pädagogisch sinnvolle Relation von Auszubildenden und Ausbildern
- Ausreichende finanzielle und technische Ausstattung der Ausbildungsstätten.

Die Erfüllung dieser Anforderungen würde bereits zu einer erheblichen Verbesserung der Berufsausbildung führen. Gleichzeitig muß die Berufsbildung transparent, d. h. für die Beteiligten und die Öffentlichkeit überprüfbar werden. Daneben muß durch die Einführung eines zweiten Berufsschultages pro Woche die Berufsbildung stärker theoretisch fundiert werden.

Auch der Berufsschulunterricht muß den Anforderungen einer qualifizierten Berufsausbildung gerecht werden. Dazu ist die Einführung des Kurssystems, sind Pflicht- und Wahlpflichtfächer und die Integration der Teilzeitschule in die anderen schulischen Bildungsgänge der Sekundarstufe II erforderlich.

Entscheidende Voraussetzungen jeder Reform und Verbesserung der Berufsbildung sind qualifizierte Ausbilder und Lehrer.

Es ist dringend erforderlich-

- Einführung von Aus- und Fortbildungsmagnahmen als Pflichtveranstaltung für die Ausbilder
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Ausbilder und Lehrer
- Sicherung der Mindestqualifikation der Aubbilder nach dem Berufsbildungsgesetz
- Dierechtliche Stellung der Ausbilder mußihren gesellschaftlichen und pädagogischen Aufgaben entsprechen, ihre betriebliche Abhängigkeit abgebaut und durch eine öffentliche Verantwortung ersetzt werden.

Die Berufsberatung als Teil des Bildungssystems muß neu organisiert werden. Die Berufsberatung muß entgegen der kurzfristigen Verwertungsinteressen der kapitalistisch organisierten Produktion die individuellen Neigun-

gen der Auszubildenden berücksichtigen.

Die Abschlüsse in der Prufsbildung sind nach den Kriterien der Durchlässigkeit und Chancengerechtigkeit neu zu ordnen und in das System der Abschlüsse und Berechtigungen, im übrigen Bildungswesen zu integrieren. Das bisherige Prüfungssystem und das traditionelle Prüfungsverständnis mußdurch Verfahren abgelöst werden, die Lernerfolge, Leistungen, Fähigkeiten und Eignungen Feststellen, damit notwendige Förderungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Mitwirkung und Mitbestimmung der Lohnabhängigen über ihre Gewerkschaften in den jeweiligen Prüfungsausschüssen mu<sup>9</sup> sichergestellt sein.

Der Rechtsanspruch auf Berufsausbildung und die Chancengerechtigkeit im Zugang zu den beruflichen Bildungsgängen ist nicht allein durch ein ausreichendes Angebot an geeigneten Einrichtungen und Magnahmen zu gewährleisten. Hierzu gehört auch eine finanzielle Förderung in Form einer Ausbildungsvergutung, die durch die Tarifvertragsparteien ausgehandelt wird und die jedem Auszubildenden in die Lage versetzt, unabhängig von Dritten seinen Lebensunterhalt zu sichern. Arbeitsförderungsgesetz. Bundesausbildungsförderungsgesetz und Bildungsurlaubsbestimmungen sind erste Ansätze auf dem Weg zu einem umfassenden Förderungssystem.

Diese Ansätze müssen gerade in der wirtschaftlichen Krise weiter ausgebaut werden.

Berufsausbildung ist eine öffentliche Aufgabe. Sie kann nur als Selbstverwaltungsaufgabe im öffentlichen Auftrag durchgeführt werden. Es ist deshalb urverzichtbar, die Zuständigkeit für die Berufsbildung den herkömmlichen berußsständischen Unternehmerkammern zu nehmen und sie anderen geeigneten Einrichtungen zu übertragen. Hierfür kommt nur eine Bundesanstalt für Berufsbildung mit dem notwendigen Unterban auf Landes- und Regionalebene infrage. In dieser l'undesanstalt mu? die Witbestimmung der Lohnabhängigen nach den Prinzipien der Selbstverwaltung durchgesetzt werden.

Die Ergebnisse der Perufsbildung in Form der Qualifizi rung der Arbeitskraft werden bei der Verwertung der Arbeitskraft im kapitalistischen Produktionsprozes von den Unternehmern genutzt. Es ist daher legitim und notwendig, auch die Unternehmer an der Finanzierung der Berufsbildung zu beteiligen. Im Rahmen eines Finanzierungssystems, das durch eine allgemeine Abgabe aller Unternehmen finanziert wird, ist ein zentraler Berufsbildungsfonds zu errichten. Die Mittel. die dabei zusammenfließen, werden zur Errichtung und Unterstützung vorhandener qualifizierter Berufsbildungseinrichtungen, für die Berufsbildungsforschung und die Ausbildung der Ausbilder benutzt. Der Finanzbedarf der Berufsbildung steigt mit der Qualität. Es muß daher von einer Dynamisierung der Berufsbildungsabgabe ausgegangen werden. Üher die Verteilung der einfließenden Mittel müssen die Gewerkschaften mitbestimmen. Ein wirkungsvolles Finanzierungssystem in der Berufsbildung ist Voraussetzung für die Bereitstellung der jeweils notwendigen Ausbildungsstellen.

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Reform der beruflichen Pildung weist zwar teilweise Verbesserungen auf. ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Angebot an Ausbildungsstellen würde jedoch bei einer Verabschiedung des Grsetzentwurfes nicht sichergestellt, da keine wirkungsvolle Finanzierungsregelung enthalten ist. Die Unternehmer werden nach Verabschiedung des Gesetzes weiterhin über die Größe des Ausbildungsstellenangebotes sowie die Qualität der Ausbildung nach ihren Verwertungsinteressen bestimmen. Das neue Berufsbildungsgesetz wird nicht die Mitbestimmung der Arbeiterjugend durch ihre Gewerkschaften auf allen Ebenen der Berufsbildung garantieren. Die Macht der Unternehmerkammern bleibt trotz der Erweiterung der Rechte der Berufsbildungsausschüsse ungebrochen. Obwohl ein neues Berufsbildungsgesetz keine qualifizierte Reform beinhalten wird, müssen nach einer Verabschiedung alle teilweisen Verbesserungen ausgenutzt und in den Betrieben und Verwaltungen von der Arbeiterjugend wahrgenommen werden. Eine Qualifizierung der Berufsbildung ist über Vereinbarungen der Tarifparteien in Form von Tarifverträgen möglich. Die Gewerkschaften haben die Aufgabe, fehlende gesetzliche Regelungen über diesen Weg zu ersetzen.

Angesichts des vorliegenden unzureichenden Gesetzentwurfes zur Reform der beruflichen Bildung stellt die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken - nochmals folgende Kernforderungen an ein Gesetz der Bcrufsbildung im Interesse der arbeitenden Jugend:

- Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung
- Orientierung der Bildungsinhalte in Berufsschule und Ausbildungsbetrieb an den Interessen der abhängig Beschäftigten
- Mitbestimmung der an der Berufsbildung Beteiligten (Auszubildende, Ausbilder, Berufsschullehrer) durch ihre Gewerkschaften auf allen Ebenen des Berufsbildungssystems
- Entmachtung der Unternehmerkammern und Schaffung einer Organisationsstruktur unter staatlicher Verantwortung und gewerkschaftlicher Mitbestimmung
- Finanzierung der Berufsbildung durch eine Berufsbildungsabgabe

- aller Unternehmen
- Bereitstellung von qualitativ und quantitativ ausreichenden Ausbildungsstellen, unabhängig von kapitalistischen Wirtschaftskrisen.

### 3. PERUF

## a) Jugendarbeitslosigkeit

Die derzeitige Arbeitslosigkeit trifft vor allem Jugendliche. Die Hauptursache der Ausbildungsstellenverknappung ist der beschleunigte wirtschaftliche Konzentrationsproze? in der Bundesrepublik. Die Anzahl der ausbildungsintensiven Betriebe ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen und die Grogbetriebe konnten die Ausbildungskapazitäten der Handwerks- und Kleinbetriebe, die dem Konzentrationsprozes zum Opfer fielen, nicht auffangen. Zudem ist die Berufsbildung für die Betriebe in den letzten Jahren insbesondere durch die höheren Qualifikai-tionsanforderungen an die Berufsbildung teurer geworden. Daher können sich besonders kleinere Betriebe, die bislang Auszubildende als billige Arbeitskräfte eingesetzt haben, nicht mehr in dem Mage wie bisher an der Ausbildung beteiligen.

Dieser im Prinzip begrü<sup>n</sup>enswerte Vorgang führt zum Verschwinden qualitativ nicht den Anforderungen einer fortschrittlichen Berufsbildung entsprechenden Ausbildungsstellen.

Die Klein- und Mittelbetriebe, deren Existenz durch den kapitalistischen Konzentrationsprozen bedroht ist, können die tarifpolitischen Erfolge der Gewerkschaften sowie durch die verschärften Schutzvorschriften für die jugendlichen Lohnabhängigen ihre wirtschaftlichen Interessen in der Berufsausbildung nicht mehr realisieren,

Diese Form der Jugendarbeitslosigkeit ist eng mit der allgemeinen konjunkturellen Lage verknüpft. Hinzukommt, dag immer mehr Jugendliche ohne Abschluß die allgemeinbildenden Schulen verlassen und keine Ausbildungsstelle oder Arbeitsplatz auf dem angespannten Arbeitsmarkt finden. Bei anstehenden Entlassungen werden jugendliche Lohnabhängige gegenüber Erwachsenen eher betroffen. Dies hat seine Ursache in einer Lücke im Kündigungsgesetz, die Jugendlichen die Möglichkeit einer Kündigungsschutzklage nicht zubilligt.

Der Numerus Clausus an den Hochschulen hat die Tendenz zur Folge, dan mehr Abiturienten als bisher in Ausbildungsberufe drängen, für die sich bisher ausschlienlich Haupt- und Realschüler beworben haben, die nun den Abiturienten beim Kampf um eine Lehrstelle unterliegen,

Insgesamt kann gesagt werden, daß mangelnde Flexibilität und eingeschränktere Verwertbarkeit der jugendlichen Arbeitskraft bei einem angespannten Arbeitsmarkt zu einer überproportional hohen allgemeinen Jugendarbeits-

losigkeit führen.

Der Jugendarbeitslosigkeit kann grundsätzlich nur im Zusammenhang mit Magnahmen gegen die allgemeine Arbeitslosigkeit begegnet werden, Solange Investitionen völlig unabhängig von den Interessen und Bedürfnissen der Arbeiterklasse, also der Mehrheit der Gesellschaft, getätigt werden, wird Arbeitslosigkeit, also auch Jugendarbeitslosigkeit, mehr oder weniger immer auftreten. Neben dieser grundsätzlichen Problematik gibt es jedoch Magnahmen, mit denen die Jugendarbeitslosigkeit zurückgedrängt werden kann. Die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken - fordert von Regierung, Parlament und Arbeitsverwaltung folgende Magnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit:

- eine wirksame Reform der beruflichen Bildung, in der durch ein Finanzierungssystem die Mittel aufgebracht werden können, die notwendig sind, um genügend Ausbildungsstellen zu schaffen. Insbesondere muß das Angebot an Ausbildungsstellen in Großbetrieben erweitert werden. Betriebsräte und Jugendvertretung müssen rechtlich so gestellt werden, daß sie dabei gegenüber den Unternehmensleitungen im stärkeren Maße als bisher initiativ werden können.
  - Das Angebot an Lehrstellen im öffentlichen Bereich mu? vor allem bei Bahn, Post und kommunalen Be-

trieben erweitert werden. Insbesondere muß eine Ausweitung des Ausbildungsstellenangebotes ir Berufen erfolgen, die auch im privatwirtschaftlichen Sektor ausgeübt werden.

- Überall, wo dies möglich, muß das 10. Schuljahr eingeführt werden. Dies ist notwendig, da eine breit angelegte Allgemeinbildung das Risiko, arbeitslos zu werden, verringert.
- Das Berufsgrundschuljahr ist als obligatorisches Schuljahr einzurichten.
- Auch ohne ein im Berufsbildungsgesetz festgelegtes Finanzierungssystem müssen verstärkt überbetriebliche Ausbildungswerkstätten erstellt werden. Dies ist besonders in strukturschwachen Gebieten notwendig.
- Im Kündigungsschutzgesetz müssen jugendliche Lohnabhängige den Erwachsenen gleichgestellt werden.
- Durch Förderungsprogramme müssen jugendliche Arbeitslose auf ihre spätere Rolle im Produktionsprozeß fachlich und politisch vorbereitet werden.

Dabei muß sichergestellt werden, daß die Maßnahmen inhaltlich und pädagogisch so angelegt sind, daß sie den Erwartungshaltungen jugendlicher Arbeitsloser entsprechen und mit berufsqualifizierenden Abschlüssen verbunden sind. Maßnahmen, die lediglich die Jugendarbeitslosigkeit herausschieben, bzw. verschleiern, stellen einen Betrug an der arbeitslosen Jugend dar. In diesem Zusammenhang lehnt die Sozialistische

Jugend Deutschlands - Die Falken auch die kurzfristige Beschäftigung jugendlicher Arbeitsloser in Bereichen wie Umweltschutz, Gartenbau, Wegebau usw. entschieden ab.

### b) Jugendarbeitsschutz

Rund eine Millionen Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) pro Jahr machen den Jugendarbeitsschutz zu (iner zentralen Aufgabe sozialistischer Jugendpolitik. Die durchgreifende Reform des Jugendarbeitsschutzgesetzes ist lange überfällig Ein neues Jugendarbeitsschutzgesetz mu? den jungen Arbeig tern, Angestellten und Auszubildenden einen vorbeugenden und arbeitsbegleitenden Gesundheitsschutz sichern. Es muß ihnen ihre intellektuelle und gesellschaftliche Entwicklung ermöglichen. Ein neues Jugendarbeitsschutzgesetz muq die arbeitende Jugend, soweit dies unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen möglich ist, vor wirtschaftlicher Ausbeutung schützen und ihr ein Recht auf Freizeit einräumen und festschreiben. Das heißt: Ein neues Jugendarbeitsschutzgesetz muq gewährleisten, daq die gesetzlichen Bestimmungen besser überwacht und Verstöße härter bestraft werden, Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz sind kriminelle Delikte

und müssen im gesellschaftlichen Bewußtsein so eingeordnet und in der Rechtssprechung so geahndet werden. Die Jugendlichen selbst müssen durch Informationen in die Lage versetzt werden, sich für ihre Rechte einzusetzen. Auch erwachsene Lohnabhängige, vor allem Gewerkschaftler, Vertrauensleute, Jugendvertreter und Betriebsräte müssen die langfristigen Folgen von Überlastung im Jugendalter erkennen und dem Schutz der jugendlichen Arbeitskraft mehr Gewicht beimessen, Um die Einhaltung der im Jugendarbeitsschutzgesetz festgelegten Bestimmungen durchzusetzen, muß gewährleistet sein, daß die personelle und sachliche Ausstattung der Gewerbeaufsichtsämter erheblich ausgebaut wird. Die Arbeiterjugend muß über ihre Gewerkschaften auf allen Ebenen und in allen Gremien, die sich mit Jugendarbeitsschutz beschäftigen, wirkungsvoll mitbestimmen können.

Ein zukünftiges Jugendarbeitsschutzgesetz darf in seinen Regelungen und
seinem materiellen Inhalt nicht hinter
dem zurückbleiben, was die lohnabhängige Jugend durch ihre Gewerkschaften
in Tarifverträgen bereits realisiert
hat. Die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken - begrüßt die Initiative der Bundesregierung zur Verabschiedung eines neuen Jugendarbeitsschutzgesetzes. Das im Bundestag verabschiedete Gesetz bringt in vielen Bereichen Verbesserungen, weist aber

auch erhebliche Mängel auf. Im Gesetz sind wesentliche Verschlechterungen gegenüber dem derzeitigen Jugendarbeitsschutzgesetz von 1962 enthalten.

- Akkordarbeiten und tempoabhängige Arbeiten werden unter hestimmten Voraussetzungen erlaubt
- das Verbot der Vinderarbeit wird Ausnahmeregelungen erheblich eingeschränkt und durchlöchert
- Das Gesetz ist insgesamt mit zu viel Ausnahmeregelungen versehen
- Die CDU/CSU-Länderregierungen haben durch Midbrauch des Pundesrates im Jahre 1976 erneut eine Verschlechterung des Jugendarbeitsschutzgesetzes erreicht.

Das in vielen Pereichen unzureichende Reformvorhaben wird von der Unternehmerstellen zum Anla<sup>n</sup> genommen, um mit dem weiteren Abbau von Ausbildungsstellen zu drohen.

Die Sozialistische Jugend Deutschlands
- Die Falken stellt angesichts der unzureichenden Reform des Jugendarbeitsschutzgesetzes nochmals folgende Kernforderungen zur Reform des Jugendarbeitsschutzes auf:

- 30 Arbeitstage Mindesturlaub für alle Jugendlichen
- Begrenzung der Arbeitszeit für Jugendliche auf acht Stunden und vierzig Stunden wöchentlich bei Anrechnung der Ruhepausen auf die Arbeits-

#### 2 ei t

- Verbot der Beschäftigung Jugendlicher unter 16 Jahren außerhalb von Ausbildungsverhältnissen
- stärkere Rechtsstellung der Jugendarbeitsschutzausschüsse und Einrichtung dezentraler Kontrollorgane unter Peteiligung der betroffenen Jugendlichen durch ihre Gewerkschaften
- Einführung von Mitteilungs- und Amtshilfeverpflichtungen Dritter (Arbeitsverwaltung, Schulen, zuständige Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz und dem Jugendarbeitsschutzgesetz)
- Verbot der Veschäftigung bzw. Ausbildung Jugendlicher, wenn wiederholt oder schwer gegen Bestimmungen des Jugendarheitsschutzgesetzes verstoßen wird
- Aufnahme eines Bungeldkataloges in das Jugendarbeitsschutzgesetz, in dem für bestimmte Verstöne feste Strafmane verankert werden
- Kriminalisierung von Verstößen gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz in der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der jeweiligen Betriebe, in denen Verstöße verübt worden sind.
- grundsätzliche Freistellung Jugendlicher von der Arbeit an Berufsschultagen unter Anrechnung dieser Tage auf die Arbeitszeit.

### 4. JUGENDFÖRDERUNG

Die staatlichen Madnahmen im Bereich der Jugendhilfe sind auf zwei historische Ursprünge zurückzuführen. Zum einen auf die wohlfahrtspflegerischen Aktivitäten, die von den polizeilichen Gesichtspunkten "Sicherheit und Ordnung" bestimmt sind und diese gewährleisten sollen und zum anderen auf die politisch ausgerichteten staatlichen Magnahmen zur Förderung der Jugendarbeit. Diese beiden von obrigkeitstaatlichen Vorstellungen ausgehenden Ansätze müssen in einen demokratisch bestimmten Staatswesen von einer auf politisch verstandene Emanzipation ausgerichtete Pädagogik abgelöst werden. Das System der staatlichen Masnahmen im Bereich ≾tvler Jug∈ndförderung teilt sich auf den verschiedenen Verwaltungsebenen in mehrere Einzelbereiche auf-

# a) Das Jugendhilferecht

Die gesetzliche Grundlage der Jugendhilfe (Jugendwohlfahrtsgesetz) sowie die Praxis der Jugendhilfe in den Jugendämtern entsprechen nicht den Erfordernissen und den Notwendigkeiten einer an emanzipatorischen Zielsetzungen ausgerichteten Pädagogik und Jugendpolitik. Diese Tatsache wird von niemand mehr geleugnet. Bemühungen, deliesen Bereich zu reformieren, sind

jedoch bisher immer daran gescheitert, dag in der kapitalistischen Gesellschaft eine Umverteilung der öffentlichen Mittel zugunsten einer notwendigen Veränderung im Bereich der Jugendförderung nicht durchzusetzen war.

Die Sozialistische Jugend Deutschlands
- Die Falken wendet ihr Interesse auch den von fürsorgerischen Gesichtspunkten bestimmten Jugendhiffemagnahmen zu; vor allem deshalb, weil diese Magnahmen sich überwiegend auf Arbeiterkinder auswirken.

Die Angehörigen der besitzenden Schichten vermeiden mit Hilfe privater Kostenaufwendungen die öffentlichen Jugendwohlfahrtsmaßnahmen für ihre Kinder. Der gegenwärtige Eingriffscharakter der Jugendwohlfahrt wirkt sich deshalb in erster Linie als Repression gegen Arbeiterkinder aus.

Die Sozialistische Jugend Deutschlands
- Die Falken tritt entschieden für eine grundlegende Reform des Jugendhilferechtes ein.

Sie stellt an eine an fortschrittliche Zielsetzungen orientierte Jugendhilferechtsreform die nachstehenden Forderungen:

Beseitigung des von polizeilichen
Vorstellungen bestimmten Eingriffscharakter der Jugendhilfe und der

damit verbundenen stigmatisierenden und diskriminierenden Auswirkungen

 Umwandlung der Jugendhilfe in ein Leistungsrecht für Kinder und Jugendliche.

Der Leistungscharakter der Jugendhilfe muß durch subjektive Rechtsansprüche, konkrete Teilhaberrechte und verbindlich festgelegte Gewährleistungsverpflichtungen abgesichert sein.

- Die Zielstellung der Jugendhilfe muß auf die Entwicklung von Fähigkeiten und Neigungen der jungen Menschen gerichtet sein und ihrer Befähigung zum Erkennen ihrer Interessen und zu deren solidarischer Vertretung dienen.
- 4 Das Jugendhilferecht mu<sup>n</sup> das Recht des Kindes stärken und darf nicht von einer Überbetonung des Elternrechtes ausgehen.
- 5. Die Eigenständigkeit der Jugendhilfe als einer besonderen Instanz zur Bildung und Erziehung der Jugend mu<sup>q</sup> gewährleistet sein. Das Jugendhilferecht darf nicht ein Teil des Sozialgesetzbuches bleiben. Eine Überarbeitung des Jugendwohlfahrtsgesetzes mit dem Ziel, es an das Sozialgesetzbuch anzupassen,
- lehnen wir ab.
  6. Allein die Umwandlung der Jugendhilfe zu einer eigenständigen Erziehungsfachinstitution gewährleistet die Einheit der Jugendhilfe. Durch

die gleichartige Bedeutung der allgemeinen Förderung der Jugend und der speziellen Erziehungshilfen muß die pädagogische Bedeutung der Jugendhilfe gegenüber ihrem sozialfürsorgerischen Gehalt betont werden.

- Jugendhilfe muß im Zusammenwirken von öffentlichen Trägern und Vereinigungen der Jugendhilfe Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft sein.
- Das Jugendhilferecht muß ein Antragsrecht der Jugendlichen auf alle Jugendhilfeleistungen enthalten.
   Es muß konkrete Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Jugendlichen in der Jugendhilfe sichern.
- Das Jugendhilferecht muß von dem bisherigen rückschrittlichen Subsidaritätsbegriff befreit werden. Demgegenüber mus das neue Gesetz das eigenständige Recht der Vereinigungen der Jugendhilfe zur Jugendarbeit stärken und ihren Rechtsanspruch auf öffentliche Förderung darf nicht mit Möglichkeiten zur Ausübung undemokratischer Repressionen auf die Vereinigungen verbunden werden. Die unterschiedliche Finanzkraft der Vereinigungen darf nicht zu Benachteiligungen bei der öffentlichen Förderung führen. Die Eigenleistungen der Verbände müssen an ihren Möglichkeiten gemessen werden. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Vereinigungen der Jugendhilfe an der

Gestaltung der öffentlichen Jugendhilfe müssen gewährleistet sein.

- Die Jugendhilfe muß Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen ausgleichen und ihre Selbstorganisuch in Verbänden und Gruppen unterstützen.
- 11. Für die konkrete Ausgestaltung der Jugendhilfe sind jährlich fortzuschreibende kommunale und Landesjugendpläne unter Mitwirkung der Vereinigungen der Jugendhilfe aufzustellen.
- b) Jugendbildungsgesetze in den Bundesländern

Das staatliche Interesse an der Fördedrung der augerschulischen Jugendarbeit war stets von politischen Interessen bestimmt. Zur Zeit der preugischen Jugendpflegeerlasse sah man ihre Aufgabe darin, die vaterländische Gesinnung und die Wehrkraft zu stärken. Unter demokratischen Gesichtspunkten mug der Staat daran interessiert sein, die in der Verfassung verankerte Pluralität und das politische Engagement seiner Bürger zu entwikkeln und zu fördern.

Diese wichtige bildungspolitische Aufgabe bedarf einer finanziellen Absicherung durch staatliche Verpflichtung, die Arbeit der Jugendverbände zu förgern. Dies ist heute gesetzlich absolut

unzureichend gegeben.

Die öffentliche Jugendwohlfahrt wird noch immer von einem Primat der Jugendfürsorge bestimmt und die außerschulische Jugendarbeit nimmt in den öffentlichen Jugendhilfeleistungen eine Randstellung ein. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Stellung der au-Rerschulischen Jugendarbeit, die sowohl bildungspolitische als auch sozialpolitische Elemente in sich trägt, zu verbessern. Dazu können Jugendbildungsgesetze der Länder beitragen. Diese Gesetze müssen die demokratische und emanzipatorische Bedeutung und Aufgabenstellung der außerschulischen Jugendarbeit gewährleisten und durch konkrete Förderungsverpflichtung ihre Weiterentwicklung und ihren Ausbau sicherstellen.

Die Sozialistische Jugend Deutschlands
- Die Falken wendet sich daher entschieden dagegen, dad diese Jugendbildungsgesetze dazu benutzt werden,
die Jugendarbeit der Verbände zu reglementieren und die Repressionsmöglichkeiten der staatlichen Institutionen zu
vergrößern. Vielmehr müssen diese Gesetze der Verstärkung der Mit- und
Selbstbestimmungsrechte der Jugend
dienen.

An die Jugendbildungsgesetze der Länder stellt die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken folgende Grundforderungen:

- Sie müssen die Ziele und Aufgaben

der außerschulischen Jugendbildung darstellen (Lernzielkatalog)

- Die Jugendbildungsgesetze müssen die Verpflichtung des Staates festlegen, ein ausreichendes Angebot von Einrichtungen, Maßnahmen und Veranstaltungen sicherzustellen
- Staatliche Förderung von Einrichtungen setzt ihre Offenheit für einzelne Jugendliche und organisierte Gruppen voraus.
- Die staatliche F\u00f6rderung von Vereinigungen der Jugendarbeit mu\u00ed an innerverbandliche demokratische Strukturen gebunden sein,
- Die Förderung von Vereinigungen der Jugendarbeit darf nicht mit einem zusätzlichen Anerkennungsverfahren neben der Anerkennung nach § 9 JWG verbunden sein.
- Die Jugendbildungsgesetze müssen der unterschiedlichen Finanzkraft der Vereinigungen der Jugendarbeit Rechnung tragen. Die öffentliche Förderung mu<sup>a</sup> so bemessen sein, da<sup>a</sup> die Vereinigungen der Jugendarbeit unabhängig von ihrer Finanzkraft in der Lage sind, alle geförderten Ma<sup>a</sup>nahmen durchführen können,
- Die kurz- und mittelfristige Planung der Jugendförderung ist durch Landesjugendpläne zu konkretisieren, Diese sind somit auch ein Instrument der Aktualisierung und Weiterentwicklung. Den Vereinigungen der Jugendhilfe mu<sup>a</sup> eine Einflu<sup>a</sup>möglichkeit auf ihre Gestaltung eröffnet werden,

# ) Bundesjugendplan

Die Jugend und ihre Verbände haben ei-

nen Anspruch auf staatliche Förderung. Diese öffentlich-finanzielle Förderung von Vorhaben der Jugendarbeit ergibt sich einerseits aus gesetzlichen Leistungsverpflichtungen und wird im gesetzesfreien Raum über die Jugendpläne vorgenommen. Auf der Bundesebene ist derzeit der Bundesjugendplan das wichtigste Instrument der Jugendförderung. Seine Bedeutung sehen wir darin, daß er dazu beiträgt, die eigenständige Position junger Menschen und ihrer Verbände in der Gesellschaft zu sichern, die Anwaltsfunktionen derer stärkt, die die Interessen junger Menschen wahrnehmen, haben allerdings im Bundesjugendplan dominiert, die der Kompensation von Nachkriegsmängeln und lediglich der Verstärkung konservativer Regierungspolitik dienten. Die derzeitige Neugestaltung des Bundesjugendplanes mu? gewährleisten, das ein Mehr an allgemeiner Jugendförderung im Interesse der Jugend - insbesondere der Arbeiterjugend - möglich wird.

An eine Neugestaltung des Bundesjugendplanes stellt die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken - insbesondere folgende Forderungen:

 Der Bundesjugendplan kann die notwendige Reform des Jugendhilferechts nicht ersetzen. Er kann nicht

5 f

- als Alibi für unterlassene Absicherungen der existenziellen Rechte der Jugend zum Beispiel im Ausbildungssektor dienen.
- Die Zuständigkeit des Bundes für die Förderung der Jugend ist zu stärken bei einer gleichzeitigen Abstimmung und Koordinierung der Jugendförderung auf Landes- und kommunaler Ebene,
- Der Anspruch emanzipatorischer Jugendarbeit und das Prinzip der politischen Jugendbildung des allgemeinen Teils im Bundesjugendplan müssen konsequent und bruchlos bei der Ausgest altung der Einzelprogramme im Förderungsteil umgesetzt werden, Dies erfordert eine Durchforstung und Neuordnung aller Programme, Bei den Einzelprogrammen ist bei der Mittelvergabe besonders darauf zu achten, da<sup>n</sup> die Mitwirkung und Mitbestimmung der jungen Menschen in den geförderten Programmen und Magnahmen tatsächlich gewährleistet ist.
- Aus Mitteln des Bundesjugendplanes sollen in erster Linie Vorhaben gefördert werden, die Arbeiterkindern und Arbeiterjugendlichen zu Gute kommen. Dies bedeutet auch eine Priorität bei der Förderungspolitik von Verbänden.
- Die Förderung aus Mitteln des Bundesjugendplanes darf nicht vom politischen Wohlverhalten des jeweiligen Verbandes bzw. der Jugendlichen selbst abhängig gemacht werden. Ju-

gendliche haben das Recht auf breite Erfahrungserlebnisse - auch im Bereich der politischen Bildung.

- Im Rahmen der Neuordnung des Bundesjugendplanes dürfen die Breitenprogramme, insbesondere der internationalen Jugendbewegung, nicht aus der Zuständigkeit der Bundesregierung gegeben werden, sondern im Gegenteil muß die Verpflichtung des Bundes zur Förderung verstärkt werden.
- Die Obere Altersgrenze von 25 Jahren für die Förderung nach dem Bundesjugendplan mun erhalten bleiben und darf nicht kurzsichtigen finanzpolitischen Maßnahmen zum Opfer fallen.

# d) Kommunale Jugendpläne

Innerhalb der Gemeinden werden die Aufgaben des Jugendamtes mit unterschiedlicher Intensität, fachlichen Ansprüchen und Zielsetzungen wahrgenommen. Eine langfristige Jugendhilfeplanung unter Beteiligung der freien Träger und betroffener Bevölkerung findet in der Regel nicht statt.

Kommunale Jugendhilfe wird meist als eine freiwillige Aufgabe betrachtet, die unkoordiniert, zufällig und sporadisch geleistet wird. Sie reagiert oft erst unter dem Druck der betroffenen Personen auf eklatante Mißstände. Eine inhaltliche Abstimmung und mögliche Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen Ab-

teilungen des Jugendamtes und den unterschiedlichen Trägern der Jugendhilfe (Jugendverbände) findet nur unzureichend statt.

Die Ursachen sind einerseits auf die politische Unterbewertung der Jugendhilfe generell zurückzuführen, andererseits aber auch auf den Mangel einer allgemeinen und speziellen Bestandsaufnahme von politisch/pädagogischen Angeboten und Hilfestellung in den einzelnen Arbeitsfeldern.

Erster Schritt zu einer koordinierten, wirksamen und den Bedürfnissen der Betroffenen entsprechenden kommunalen Jugendhilfe ist die Feststellung der Jugendhilfesituation und damit verbunden eine kurz-, mittel- und langfristige Bedarfsplanung der Jugendhilfe.

Die Sozialistische Jugend Deutschlands
- Die Falken - stellt daher folgende
Forderungen an einen kommunalen
Jugendplan

- Es ist eine Restandsaufnahme von allen Angeboten und Einrichtungen, die der Jugendhilfe zuzuordnen sind, in Zusammenarbeit mit den freien Trägern und unter Berücksichtigung der mit der jeweiligen Trägerschaft verbundenen Zielsetzung vorzunehmen.
- Unter Planungshoheit des Jugendamtes ist in enger Zusammenarbeit

mit den freien Trägern der Jugendhilfe und unter Beteiligung der betroffenen Bevölkerung ein Bedarfsplan zu erstellen.

- Die Aufgaben des Jugendamtes nach § 5 JWG sind als Pflichtleistungen anzusehen, die in erster Linie auf strukturell benachteiligte Gebiete und Bevölkerungsschichten und erst in zweiter Linie flächendeckend auszurichten sind. Sie haben sich an der Herstellung gleicher Lebenschancen zu orientieren und dienen der sozialen und gesellschaftlichen Emanzipation. Die Förderung muß so bemessen sein, daß die freien Träger unabhängig von ihrer Finanzkraft in der Lage sind, alle geförderten Maßnahmen auch durchzuführen.
- Es sind ausgehend von den Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe - Förderungsgrundsätze festzulegen, die unabhängig von konjunkturellen Schwankungen anzuwenden sind. Eine Voraussetzung hierfür ist die stärkere Beteiligung der Gemeinden an den nicht so stark konjunkturabhängigen Steueraufkommen (Einkommens- und Lohnsteuer).

## e) Allgemeiner Jugendschutz

Die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken ist für einen Schutz der Jugend vor Ausbeutung und auch Ausnutzung durch Konsumwerbung und Vergnügungsindustrie. Wir begrüßen gesetzliche Bestimmungen, die sich gegen eine Deformierung des Bewußtseins der Jugendlichen in diesen Bereichen wenden. Dazu gehören auch gesetzliche Maßnahmen gegen Beeinflussungen, die geeignet sind, militärische und brutalisierende Bewußtseinsprozesse einzuleiten oder zu verstärken.

Die Sozialistische Jugend mug jedoch klarstellen, dag sie die bisherige staatliche Praxis, anstelle von konkreten Leistungen für die Tugend nur moralische Appelle und polizeiliche Schutzbestimmungen zu stellen, ablehnt.

Die Reform des "Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit" ist micht als Erfüllung der Pflichten der Gesellschaft gegenüber der Jugend zu betrachten, wenn ein Jugendhilferecht, das die Stellung der Jugend in der Gesellschaft verbessern soll, nicht zustandekommt. Ein Jugendschutzgesetz ist von sekundärer Bedeutung, solange nicht der wirkliche Vern der notwendigen gesellschaftlichen Leistung, z. B. im Bereich der Jugendhilfe und der Berufsausbildung, erfüllt ist.

Die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken verbindet mit dem allgemeinen Jugendschutz folgende Forderungen:

- Der Jugendschutz ist nicht unter administrativen, sondern unter pädagogischen Gesichtspunkten zu regeln und muß sich gegen profitorientierte Interessen der Konsumwerbung, der Genußmittel- und der Vergnügungsindustrie wenden.
- Der Jugendschutz kann nur als Bestandteil eines umfassenden "Gesetzes zur Förderung der Jugend" geregelt werden.
- Der gesetzliche Jugendschutz muß sich gegen militaristische und brutalisierende Beeinflussungen der Jugend wenden.

## 5. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN ORGANISATIONEN UND DIE ARBEIT IN GREMIEN DER JUGENDARBEIT

Die Sozialistische Tugend Deutschlands - Die Falken ist sich bewu<sup>q</sup>t, da<sup>q</sup> ihre jugendpolitischen Forderungen und Ziele nur verwirklicht werden können, wenn sie auch von anderen demokratischen und sozialistischen Jugendverbänden unterstätzt werden. Die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken geht deshalb Bündnisse mit anderen Organisationen ein. Auch in der Jugendpolitik werden Bündnisse nur zur Durchsetzung konkreter Interessen eingegangen. Die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken geht keine Bündnisse mit Organisationen ein, die die DGB-Gewerkschaften und die SPD als Feinde der Arbeiterklasse und damit der Arbeiterjugend diffamieren und sich in ihrer Politik zu objektiven Helfern der Reaktion machen.

Die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken geht Ründnisse ein, wenn dadurch unsere Position und unsere Forderungen im Interesse der arbeitenden und lernenden Jugend gestärkt und abgrsichert werden. Das Eingehen von Bündnissen zur Erzielung ausschlie^-lich öffentlicher Wirkung und aus Gründen der Effekthascherei lehnen wir ab.

Die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken gibt durch Bündnisse mit anderen Jugendverbänden und die Zusammenarbeit mit befreundeten Organisationen ihre politische und organisatorische Selbständigkeit nicht auf, sondern versucht, ihre sozialistische Jugendpolitik in Bündnissen zum Ausgangspunkt und zur Basis der Arbeit zu machen. Bündnisfähig sind nur Organisationen, mit denen eine einheitliche Plattform und gemeinsame Parolen gefunden werden können.

Die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken geht davon aus, daß ihre Forderungen im parlamentarischen Bereich nur durch die Sozialdemokratische Partei Deutschlands durchgesetzt und in die Praxis umgesetzt werden können. Wenn auch unsere Forderungen heute nicht Programm und Praxis der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in vollem Umfang bestimmen, so ist die Sozialdemokratische Partei Deutschlands die einzige Partei in der Bundesrepublik und West-Berlin, in der unsere Forderungen Mehrheiten finden und dann parlamentarisch durchgesetzt werden können. Es ist daher notwendig, auf allen Ebenen permanente Kontakte zwischen unserem Verband und den sozialdemokratischen Jugendpolitikern herzustellen. Dies setzt unter anderem voraus, dag die Mitglieder der Sozialistischen Jugend Deutschlands stärker

als bisher in der Partei mitarbeiten und unsere jugendpolitischen Vorstellungen zur Diskussion stellen. Durch die Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands gibt die Sozialistische Jugend Deutschlands nicht aufgrund von angeblich tagespolitischen Erfordernissen politische Forderungen der arbeitenden und lernenden Jugend preis. Zur Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands gehört Kritik an deren Politik und Praxis.

Da sich in der betrieblichen Realität die Konflikte der kapitalistischen Wirtschafts- und Grsellschaftsordnung widerspiegeln, kommt der Arbeit unserer Mitglieder in den Retrieben als gewerkschaftliche Vertrauensleute und Jugendzertreter besonderes Gewicht zu. Die Sozialistische Jugend Deutschlands versteht sich als jugendpolitischer Motor und ist in diesem Sinne verpflichtet, auch in den Gewerkschaften und in der Gewerkschaftsjugend zu wirken.

Die Sozialistische Jugend Deutschlands
- Die Falken betrachtet die Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt als eine wichtige Voraussetzung zur Durchsetzung ihrer Jugendpolitik. Es ist die Absicht der Sozialistischen Jugend Deutschlands, die Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt zu verstärken. Dabei gehen wir nicht von einem Konkurrenzverhältnis aus, sondernarbeiten unter anderem auf eine Ar-

beitsteilung hin. Ausgehend vom politischen Selbstverständnis und von der Organisationsstruktur der Arbeiterwohlfahrt steht bei ihr die politisch motivierte soziale Arbeit im Vordergrund. Die Sozialistische Jugend Deutschlands versteht sich demgegenüber als politischer Kampfverband für die politischen und sozialen Interessen der Arbeiterjugend. Die Zusammenarbeit beider Organisationen gestaltet sich nach den Gafür gegebenen Empfehlungen vom Mai 1975 (siehe Anhang).

Die Sozialistische Jugend Deutschlands betrachtet die Jugendringe auf kommunaler. Landes- und Bundesebene als Arbeitsgemeinschaften der Jugendverbände, in denen der Versuch unternommen werden mu<sup>a</sup>, sozialistische Jugendpolitik zu propagieren und politisch durchzusetzen.

Die Sozialistische Jugend Deutschlands
- Die Falken nimmt zur Kenntnis,
da<sup>A</sup> in der staatlichen Jugendpolitik
ein Zug zur finanziellen und politischen
Lahmlegung der Jugendverbandsarbeit
erkennbar ist. Die Wahrnehmung der
Interessen der Arbeiterjugend kann
jedoch nicht allein von Jugendämtern
sichergestellt werden. Unser Verhältnis zu staatlichen Jugendbehörden wird
durch das Prinzip des partnerschaftlichen Zusammenwirkens bestimmt.

a) Jugendringe und "Jugendparlamente"

In den letzten Jahren wurde in Städten der Bundesrepublik mehrmals der Versuch unternommen, anstelle oder neben den Jugendringen auf örtlicher Ebene ein "Jugendparlament" bzw. "Jugendrat" ins Leben zu rufen, z. B. Nürnberg und Saarbrücken. Vielfach, wie auch von der Schüler-Union in Sparbrücken, wird die Notwendigkeit eines Jugendparlaments (Jugendrat) damit begründet, daß es sich hier um eine Interessenvertretung der Jugend handele im Gegensatz zu den politisch und parteipolitisch ausgerichteten Jugendorganisationen. Dieser verschleiernde Begriff von "Jugend" unterstellt, dag zwischen einem Erwachsenen und einem jugendlichen Arbeiter eine grödere Kluft besteht, als zwischen einem Arbeiterjugendlichen und einem Jugendlichen aus dem Bürgertum. Klassenverhältnisse sollen verschleiert, der Generationskonflikt zur Organisations- und Interessensgrundlage gemacht werden. Ein institutioneller Rahmen hierfür soll der Jugendrat sein. Das örtliche Forum der Jugend ist für die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken grundsätzlich der Jugendring, Ein aktiver Jugendring hat durch die Mitglieder seiner Verbände eine bessere Basis für jugendpolitische Aktivitäten als ein Jugendparlament, das einmal gewählt, den Stadtrat als Diskussions- und Ansprechpartner hat und nur indirekt wieder über die Mitgliedschaft eines "Jugendparlamentariers" in einem Jugendverhand andere politische Aktionsmöglichkeiten hat.

Ein Jugendparlament hat notwendigerweise den Charakter einer politischen Spielwiese.

Die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken wird keine Initiativen zur Bildung eines Jugendrates bzw Jugendparlamentes ins Leben rufen oder unterstützen. Die Mitarbeit in schon bestehenden oder gegen das Votum des Verbandes durchgesetzten Jugendparlamenten ist nach der örtlichen Lage einzuschätzen. Ist ein Jugendparlament mehr als eine politische Spielwiese und lassen sich in ihm Interessen und Forderungen der arbeitenden Jugend wirksam in der Öffentlichkeit und gegenüber den örtlichen politischen Einrichtungen vertreten und durchsetzen, wäre eine Boykottierung politisch unklug und gegen den politischen Auftrag unserer Organisation gerichtet.

b) Jugendringe und ihre vertikale Repräsentanz

Jugendverbände der unterschiedlichsten politischen Richtung haben sich

schon 1919 auf Reichsebene zu einer Arbeitsgemeinschaft, dem "Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände" konstituiert und auch nach dem 2. Weltkrieg wurden von den Jugendverbänden zunächst auf Landesebene Landesjugendringe gebildet. Auf der ersten großen Konferenz für Jugendpflege und Jugendfürsorge vom 18. bis 20. Mai 1949 in Rothenburg ob der Tauber wurde dann von den Jugendverbänden und den Landesjugendringen der "Deutsche Bundesjugendring" gegründet. Dies geschah zu einer Zeit,als die Bundesrepublik Deutschland kurz vor ihrer Gründung stand. Aus dieser historischen Entwicklung ist es auch erklärlich, weshalb die Landesjugendringe auch heute

noch mit je einem Vertreter in der Vollversammlung (Deutscher Bundes-Vollversammlung (Deutscher Bundes-Leiugendring - DBJR) und mit insgesamt zwei Vertretern im Hauptausschuß des DBJR repräsentiert sind. Die Landesjugendringe haben sich auf Bundesebene ein Gremium geschaffen, die "Konferenz der Landesjugendringe", in dem sie u. a. die Arbeit des Bundesjugendringes vorbesprechen und per-

sonelle Vorschläge für Bundesjugend-

Die Landesjugendringe sind in dieser

hauptamtlichen Mitarbeiter in den Bü-

Konferenz hauptsächlich durch ihre

ringvertretungen machen.

ros vertreten.

Diese Tendenz, daß sich Jugendringe außerhalb ihrer zuständigen Verwaltungsebene politisch betätigen, hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Nicht nur, daß die Konferenz der Landesjugendringe, die ein Überbleibsel aus den Gründerjahren der Bundesrepublik ist, ihre Aktivitäten verstärkt, sondern auch in den Bundesländern konstituieren sich Kreis- und Stadtjugendringe auf Landesebene.

Die Konstituierung der Jugendringe über ihre zuständige Verwaltungsebene hinaus (Landesjugendringe auf Bundesebene, Kreis- und Stadtjugendringe auf Landesebene) wird in dem Begriff "vertikale Repräsentanz der Jugendringe" zusammengefaät. Diese vertikale Repräsentanz hat für die Jugendverbände und für das demokratisch legitimierte politische Mandat in Jugendringen aus mittlerer Sicht gesehen sehr gefährliche Auswirkungen.

1. Die Jugendringe selbst sind schon als Arbeitsgemeinschaften, wenn sie zu einer Aussage kommen wollen, darauf angewiesen, den kleinsten gemeinsamen Nenner in den unterschiedlichen politischen Positionen der Jugendverbände zu finden. Dies bedeutet, daß die Aussagen in der Regel weit hinter den Positionen der Einzelverbände zurückbleiben. Jugendverbände können Probleme und Lösungsmöglichkeiten nicht in der notwendigen Klarheit und Schärfe zum Ausdruck bringen. Der Vorteil, im Namen einer grö-Geren Anzahl von Jugendlichen zu sprechen, wird durch die Notwendigkeit, Kompromiaformeln zu finden, weitgehend aufgehoben. In dieser Funktion sind Jugendringe willkommene Partner einer staatlichen Jugendpolitik, die grundsätzlich auf Konfliktverschleierung und nicht auf Konfliktaustragung ausgerichtet ist.

Weitet man den Jugendringgedanken so sehr aus, wie es in den augenblicklichen Tendenzen sichtbar ist. verlieren die politischen Aussagen und Stellungnahmen der einzelnen Organisationen erheblich an politischem Gewicht. Die politischen Unterschiede der einzelnen Jugendverbände könnten dann nicht mehr in dem Mage wie bisher in der Öffentlichkeit dargestellt werden, was dem politischen Auftrag unseres Verbandes schaden und die Organisierungsbereitschaft der Jugendlichen für einen sozialistischen Jugendverband erheblich schwächen. Gleichzeitig würden die Jugendverbände noch stärker als bisher Objekte staatlicher Jugendpolitik werden.

 Die Jugendringvertreter der Verbände haben ihr Mandat zur Vertretung ihres Verbandes für die jeweilige Jugendringebene erhalten (der Vertreter im Kreisjugendring vom jeweiligen Kreisverband, der Vertreter im Landesjugendring durch den zuständigen Landesvorstand usw.) Eine Vertretung des Verbandes über die örtliche Ebene hinaus wird von anderen Gremien des Verbandes wahrgenommen. Die Verbandsvertreter in den örtlichen Jugendringen besitzen nur ein politisches Mandat für diese Ebene. Die Legitimation zur Vertretung seines Verbandes auf anderen Ebenen der Jugendringe obliegt den dort angesiedelten Gremien der Jugendverbände. Einer Vertretung der Jugendringe über ihre Ebene hinaus - etwa durch hauptamtliche Mitarbeiter aus ihrer Bürokratie - fehlt ohnehin jede politische Legitimation, falls nicht zu jedem anstehenden Problem eine Entscheidung des Jugendringes vorliegt. Die Tendenzen zur vertikalen Repräsentanz der Jugendringe fördert auf diese Weise die Bürokratisierung der Jugendverbandsarbeit, die Verwaltung der Jugend und der Ju-

ge.
Mittelfristig besteht durchaus die
Gefahr, dan Jugendringe in eine
halbstaatliche Anstalt öffentlichen
Rechts umgewandelt werden, eine
Institutionsform, wie sie der Bayerische Jugendring heute schon besitzt.

gendverbände durch die Jugendrin-

Deshalb fordert die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken

 Die vorhandenen Tendenzen zur vertikalen Repräsentanz von Jugendringen müssen abgebaut werden.  Der Aufbau von notwendigen Kommunikationsstrukturen zwischen Jugendringen unterschiedlicher Verwaltungsebene darf nicht zur politischen Schwächung der Jugendverbände und zum Aufbau von Jugendbürokratien führen.

## Anhang 1

# Presseerklärung

"Erpressungsversuche der Unternehmer in der Berufsbildungsdebatte müssen zurückgewiesen werden."

Die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken reagierte mit Empörung auf den Erpressungsversuch der fünf Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft in der Reformdebatte zur Berufs-Die Unternehmerverbände wollen erhebliche politische Zugeständnisse vonseiten der Bundesregierung für 150.000 zusätzliche Ausbildungsstellen, das sind 10 Prozent der gesamten Ausbildungsplätze in der BRD, kaufen, u.a. wollen die Unternehmer durch dieses Manöver erreichen, da? der Staat keine echten Eingriffsmöglichkeiten im Bereich der Berufsbildung erhält. Daneben sollen die Mitwirkungsrechte der Gewerkschaften sowie ein zentraler Fonds zur Berufsbildung nicht Bestandteil der Berufsbildungsreform werden.

Die Unternehmerverbände erklärten, daß sie bereit sind, die Lehrstellen einzurichten, wenn jetzt schon bestehende gesetzliche Bestimmungen, wie die Anrechnung des Berufsgrundschuljahres auf die Ausbildungszeit und die Ausbildereignungsverordnung außer Kraft gesetzt werden,

Die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken sieht in diesen ungeheuerlichen Angriffen der Unternehmer auf eine Reform der Berufsbildung im Interesse der Arbeiterjugend ihre Aussage bestätigt, da? es in der Bundesrepublik sehr wohl eine künstliche Verknappung der Ausbildungsstellen gibt. Unternehmer, die in der Lage sind, Ausbildungsstellen gegen politische Zugeständnisse zu schaffen, tragen den Kampf um die Durchsetzung ihrer Interessen auf dem Rücken von 1,3 Millionen junger Menschen aus. Auch an dieser Stelle wird sichtbar, das die Unternehmer nicht mehr die Verfügungsgewalt über die berufliche Bildung besitzen dürfen, Berufliche Bildung darf nicht von den politischen und ökonomischen Interessen der Großunternehmer und ihrer Verbände abhängig sein. Der Staat muß ebenso wie für den Bereich des allgemeinen Bildungswesens auch für die berufliche Bildung die Verantwortung und die Zuständigkeit erhalten.

Die Sozialistische Jugend Deutschlands
- Die Falken fordert die Bundesregierung und die SPD auf, den Angriff der
Unternehmer auf die Berufsbildungsreform auf das Schärfste zurückzuweisen.

Dies bezieht sich auch auf die Position des FDP-Wirtschaftsministers Friederichs, der Hand in Hand mit den Unternehmern die Vorstellungen des Bundesbildungsministers R o h d e ablehnt und bekämpft. Nur durch das schnelle Handeln aller Verantwortlichen wird es möglich sein, ein Berufsbildungsgesetz im Interesse der Arbeiterjugend zu erkämpfen.

Die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken wird in den nächsten Wochen und Monaten durch vielfältige Aktionen ihren Beitrag zur Durchsetzung ihrer Forderungen nach einem fortschrittlichen Berufsbildungsgesetz leisten.

€0°O. 1. 1975

# Anhang 2

### Resolution

des Bundesausschusses der Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken zur beruflichen Bildung und der Jugendarbeitslosigkeit

Angesichts der sich laufend ver ;chlechternden Arbeitssituation der Jugendlichen und der Situation in der beruflichen Bildung hat der Bundesausschuß in seiner Sitzung am 22./23. Februar 1975 folgende Resolution beschlossen

Noch mehr als der Bereich der allgemeinbildenden Schulen berührt die Berufsausbildung die elementaren Interessen des Kapitals. Deshalb ist es in den letzten Jahrzehnten trotz unerträglicher Zustände in der beruflichen Bildung nicht ausreichend gelungen, dieses Problem in das Bewu<sup>a</sup>tsein der Bildungspolitiker und der Öffentlichkeit zu rücken. Erst die Wirkungen der Jugendarbeitslosigkeit konnten ein breiteres Problembewußtsein hierfür schaffen.

Die Hauptursache der Jugendarbeitslosigkeit und der Lehrstellenverknappung ist der beschleunigte wirtschaftliche Konzentrationsproze<sup>a</sup> in Westeuropa, insbesondere in der Bundesrepublik.

Die Anzahl der ausbildungsintensiven

Betriebe ist in den letzten "ahren stark zurückgegangen und die Großbetriebe konnten die Ausbildungskapazitäten der verschiedenen Handwerks- und Kleinindustriebetriebe nicht auffangen. Zudem ist die Ausbildung von Lehrlingen für die Betriebe in den letzten Jahren insbesondere auch durch die höheren fachlichen Anforderungen - teurer geworden. Deshalb können sich die kleineren Betriebe, die bisher Lehrlinge zu einem großen Teil als Arbeitskräfte benutzt haben, eine Ausbildung nicht mehr leisten, was zu einer weiteren Verknappung der Lehrstellen führte.

Allein schon diese Verhältnisse und diese Entwicklungen zeigen, daß die Industrie und das Gewerbe nicht in der Lage sind, das elementare ursprüngliche Recht auf Bildung und Ausbildung auch nur in Ansätzen zu gewährleisten. Deshalb ist es eine notwendige und folgerichtige Entwicklung, wenn den Industrie- und Handelskammern alle Aufgaben in der beruflichen Bildung entzogen werden. Nur eine staatliche Verantworung und eine berufliche Bildung, die unter Kontrolle der Betroffenen durch ihre Gewerkschaften sich vollzieht, kann gewährleisten, das Recht auf Bildung und Ausbildung auch verwirklicht wird.

Da Gewerbe und Industrie im Rahmen

der Fortentwicklung der Produktivkräfte ein Interesse an einer guten beruflichen Bildung - zumindest für einen Teil der Lohnabhängigen - hat, ist es selbstverständlich, das zumindest der betriebliche Teil der beruflichen Bildung von den Betrieben finanziert werden mus. Die Unternehmer ziehen kurz- und mittelfristig aus der gegenwärtigen Situation der Lehrstellenverknappung ökonemische und ideologische Vorteile. Die Angst des Schülers, keine Lehrstelle zu bekommen, und die Angst des Lehrlings, nach der Lehre keinen Arbeitsplatz zu finden, wird von den Unternehmern als willkommene Möglichkeit zur Disziplinierung der Lehrlinge und jungen Arbeiter begrüßt und ausgenutzt. Ein solidarisches Vorgehen der Lehrlinge zur Verbesserung gwihrer Arbeitssituation - wie es vor Jahren noch möglich gewesen ist - ist in dieser Situation schwieriger geworden, was die Herrschaftsposition der Unternehmer weiter festigt.

Diese Situation verpflichtet uns noch deutlicher als bisher, die Notwendigkeit der Organisierung in Gewerkschaft und Arbeiterjugendverband zu unterstreichen, weil dies die Voraussetzungen für solidarische Aktionen im Interesse der arbeitenden und lernenden Jugend ist. Ein Berufsbildungsgesetz im Interesse der arbeiten und lernenden Jugend mu" zumindest folgende Forderungen erfüllen

- Es muß erreicht werden, daß die berufliche Bildung in den Gesamtbildungsbereich eingeordnet wird,
- Eine Durchlässigkeit zwischen allen Gängen der beruflichen und allgemeinen Bildung muß sichergestellt werden. Dies ist eine Voraussetzung für die seit langem von uns geforderte Chancengleichheit in der Bildung.
- Die Ausbildung in Schule und Betrieb muß als eine Einheit betrachtet werden und insgesamt dem Sekundarbereich II zugeordnet werden, daß heißt der Fachkompetenz des Bildungsministeriums im Bund bzw. dem Kultusministerium der Länder zufällt, damit sichergestellt wird, daß auch die Ausbildung am Lernortbetrieb unter staatlicher Verantwortung oder staatlich institutionalisiert wird.
- Eine möglichst umfassende Ausbildung in überbetrieblichen Ausbildungsstätten muß vor allem in strukturschwachen Gebieten eine Erweiterung des Bildungsangebotes gewährleisten.
- Die Kammern der Unternehmer dürfen künftig keine Aufgaben in der beruflichen Bildung mehr wahrnehmen.
- In allen Gremien zur Planung, Inhaltsbestimmung und Durchführung sowie auf allen Ebenen ist die Mitbestimmung der Betroffenen über ihre Gewerkschaften sicherzustellen.

Diese Mitbestimmung mu? insbesondere auch im schulischen Bereich, in der Ausbildung und in den überbetrieblichen Ausbildungsstätten gewährleistet sein.

- Gleiche Bildungschancen und eine Demokratisierung des Bildungsbereiches sind unabdingbare Forderungen einer demokratischen Gesellschaft. Eine rein fachliche Ausbildung der Lohnabhängigen allein kann jedoch den Anspruch auf Demokratisierung der Gesellschaft nicht erfüllen. Erst die politische Qualifizierung in Verbindung mit der fachlichen ermöglicht es den Lohnabhängigen, ihre gesellschaftlichen Interessen einzusehen zu artikulieren, zu vertreten und durchzusetzen - und so aktiv an der Peränderung der Gesellschaft mitzuarbeiten.

Eine durchgreifende Reform der beruflichen Bildung erfordert auch die Verankerung des Rechts auf Bildung und Berufsausbildung im Grundgesetz.

Die Auseinandersetzungen in den le'ten Monaten um die berufliche Bildung zwischen Unternehmerverbänden, der Regierung und den Gewerkschaften sowie den Arbeiterjugendverbänden waren ein polit-ökonomisches Lehrstück. Die ökonomische Entwicklung, die zur Jugendarbeitslosigkeit geführt hat, kann für uns kurzfristig nicht verändert werden. Es ist deshalb eine unserer

Hauptaufgaben in der politischen Auseinandersetzung, deutlich zu machen:

- wo die Ursachen der Jugendarbeitslosigkeit liegen,
- welche Interessen die arbeitende und lernende Jugend in der beruflichen Bildung hat,
- welchen Beitrag Lehrlinge, junge Arbeiter und Schüler in Solidarität mit den älteren Kollegen in der politischen und ökonomischen Auseinandersetzung zur Verwirklichung ihrer Rechte und zur Verbesserung ihrer schulischen und beruflichen Situation leisten können.

Der Bundesausschuß ruft deshalb alle Gruppen des Verbandes auf, sich aktiv an den Auseinandersetzungen um die Jugendarbeitslosigkeit und die berufliche Bildung mit eigenen Aktionen zu beteiligen, die Aktionen der Gewerkschaftsjugend aktiv zu unterstützen und am 1. Mai 1975 machtvoll die Interessen der arbeitenden und lernenden Jugend in der Öffentlichkeit zu vertreten.

Als sofortige und mittelfristige Maßnahmen fordern wir:

- das Angebot an Lehrstellen in Großbetrieben zu erweitern,
- Jugendvertretungen und Betriebsräte müssen gegenüber den Unternehmens-

leitungen die Initiative ergreifen.

 das Angebot an Lehrstellen im öffentlichen Bereich mu<sup>q</sup> erweitert werden, vor allem bei Pahn, Post und Stadtwerken - in Berufen, die auch im privatwirtschaftlichen Sektor gebraucht werden.

Auch hier müssen die Jugendvertreter und Betriebsräte gegenüber den Verwaltungs- und Geschäftsleitungen die Initiative ergreifen.
Die Forderung mu<sup>a</sup> an die Gremien der Gebietskörperschaften gestellt

- Das Berufsgrundschuljahr ist zügig auszubauen und das Bauprogramm überbetrieblicher Ausbildungsstellen zu erweitern

Der Bundesausschuß begrüßt die beschlossenen Aktionen der Gewerkschaftsjugend und fordert die Mitglieder der Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken und alle Jugendverbände auf, diese Aktionen zu unterstützen, Die Mitglieder und Freunde des Ver-

bandes sollen in den Gewerkschaften darauf hinarbeiten, da? eine zentrale gewerkschaftliche Aktion zur beruflichen Bildung und gegen die Jugendarbeitslosigkeit im Herbst 1975 in Bonn stattfindet,

23, 2, 1975

werden.

# Anhang 3

Berufsbildungsreform

Die Delegierten der 15. Bundeskonferenz der Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken stellen fest. da<sup>a</sup> die Berufsbildungsreform noch vor Einbringung des Regierungsentwurfes für ein neues Berufsbildungsgesetz im Bundestag gescheitert

Die Forderungen der Sozialistischen

sowie des Deutschen Gewerkschafts-

Jugend Deutschlands - Die Falken

bundes an eine durchgreifende Reform der Berufsbildung

- Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung

 Mitbestimmung der Gewerkschaften in allen Gremien und auf allen Ebenen der Berufsbildung
 Entbindung der Unternehmerkammern

von allen Aufgaben der Berufsbildung und Übertragung der Berufsbildung an eine Bundesanstalt für Berufsbildung mit entsprechenden Organisationsformen auf Landesund Regionalebene

 Finanzierung der Berufsbildung durch die Unternehmer
 Orientierung der Bildungsinhalte an den Interessen der Lohnabhängigen sind auch im Regierungsentwurf nicht annähernd erfüllt.

Die Berufsbildungsreform wurde durch die Unternehmer und ihre Verbände sowie der Unternehmerpartei in der Regierung, der FDP, verhindert. Die sozialdemokratischen Regierungsmitglieder, besonders der Kanzler und sein Finauzminister, gaben jedoch kampflos die Position der Arbeiterjugend gegenüber den Erpressungsversuchen des Kapitals auf. Die Tatsache, daa sozialdemokratische Regierungsmitglieder eine "Belastung" der Unternehmen durch eine durchgreifende Reform der Berufsbildung in der jetzigen wirtschaftlichen Krise ablehnen, zeigt die Identifizierung dieser Sozialdemokraten mit der Logik des Kapitalismus.

Eine durchgreifende Reform der Berufsbildung kann nur durch den Kampf der Betroffenen (Lehrlinge, Ausbilder, Lehrer) sowie ihrer politischen Organisationen und Gewerkschaften durchgesetzt werden. Wir fordern daher die SPD auf, verstärkt sozialJemokratische Berufsbildungsvorstellungen zu verbreiten.

Die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken wird weiterhin für eine Perufsbildungsreform im Interesse der Arbeiterjugend eintreten und in der Arbeiterjugend deutlich machen, wer die Reform verhindert hat und unter welchen gesellschaftlichen Bedingungen dies geschah.

Die Sozialistische Jugend Deutschlands
- Die Falken wird sich verstärkt
für eine Qualifizierung der Ausbildung
aufgrund der bestehenden gesetzlichen
Regelungen in Detrieb und Berufsschule einsetzen.

Die Delegierten der 15. Bundeskonferenz lehnen den vorliegenden Regierungsentwurf zur Reform der Berufsbildung als unannehmbar und völlig unzulänglich ab.

Die Delegierten der 15. Bundeskonferenz verpflichten alle Gliederungen g des Verbandes, die im Herbst 1975 stattfindenden zentralen Aktionen der DGB-Jugend zur heruflichen Bildung zu unterstützen.

15. Bundeskonferenz 1975

Anhang 4

 ${\tt Jugendarbeitsschutzgesetz}$ 

15. Bundeskonferenz 1975

Das geltende Jugendarbeitsschutzgesetz aus dem Jahre 1960 wird dem Ziel. Überforderung und Überbeanspruchung heranwachsender Menschen zu verhindern, nicht voll gerocht. Deshalb begrüßen wir grundsätzlich die Pemithungen der Bundesregierung, den Jugendarbeitsschutz weiter auszubauen.

Der Regierungsentwurf vom 21.6.1974 sieht einige Verbesserungen vor. Wesentliche Punkte aber bleiben hinter den Erwartungen der in der SJD organisierten jugendlichen Arbeitnehmer zurück.

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, bei der Peratung des Gesetzentwurfes folgende Hauptforderungen der SJD zu übernehmen.

- 6 Wochen Urlaub für alle jugendlichen Arbeitnehmer
- 2. Gleichbehandlung der Jugendlichen in allen Beschäftigungsbereichen
- 3. Völlige Freistellung von der Arbeit während der Berufsschultage.
- 15. Bundeskonferenz

Entschliefung des Bundesausschusses der Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken - zum Stand der Reform des Jugendarbeitsschutzgesetzes

Seit Jahren sind die skandalösen Verhältnisse im Bereich des Jugendarbeitsschutzes in der Öffentlichkeit hinreichend bekannt.

Über eine Millionen Verstöße pro Jahr gegen das derzeitige Jugendarbeitsschutzgesetz machen deutlich, wie die Unternehmer Gesetze, die die Realisierung der Profitinteressen beeinträchtigen umgehen.

Durch die von den Unternehmen begangenen Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz wird die Gesundheit von Millionen Jugendlichen schon zu Beginn ihres Arbeitslebens geschwächt und verschlissen. Frühinvalidität und Berufsunfähigkeit sind oftmals die Folgen. Staatliche Organe und die bürgerliche Öffentlichkeit gehen allzugern über die Runierung der Gesundheit der arbeitenden Jugend in der profitorientierten Produktion hinweg.

Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz werden nicht als kriminelle, sondern als Kavaliersdelikte angesehen,

Die Organisation der Arbeiterbewegung

und im besonderen die Arbeiterjugendverbände haben sich seitlangem für die Neufassung des Jugendarbeitsschutzgesetzts eingesetzt.

gesetzes eingesetzt.
Erst die sozialdemokratisch geführte
Bundesregierung legte aber einen entsprechenden Gesetzentwurf vor.
Der Bundesausschuß der Sozialistischen
Jugend Deutschlands - Die Falken
stellt nach dem Bundestags-Hearing
zur Neufassung des Jugendarbeitsschutzgesetzes fest, daß diese für die
arbeitende Jugend von elementarer Bedeutung einzustufende Gesetzgebung
verschleppt und den Interessen der Unternehmer entsprechend verdreit wird.

Die nach dem Anhörungsverfahren noch vorhandenen Novellierungsvorsiellungen sind keinesfalls Grundlagen einer qualifizierten Reform.

Neben nicht vorhandenen Fortschritten stellt der Bundesausschuß der Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken danach sogar Verschlechterungen gegenüber dem bestehenden Jugendarbeitsschutzgesetz fest.

Nach wie vor sollen in einem zukünftigen Gesetz Ausnahmeregelungen verankert werden. Die vorgesehenen Schutzund Urlaubsbestimmungen entsprechen nicht den Vorstellungen der Arbeiter-

jugendverbände und der Gewerkschaften,

Analog zu den Vorgängen um die Reform der Berufsbildung mu<sup>a</sup> festgestellt werden, da<sup>a</sup> die Reform des Jugendarbeitsschutzgesetzes faktisch gescheitert ist.

Die Unternehmer, ihre Verbände und ihre Parteien, die CDU/CSU und die FDP, haben durch den Einsatz ihrer Mittel die qualifizierte R. form verhindert.

Die Sozialdemokratische Partei Deutsch-

lands ist in Gefahr, auch im Bereich des Jugendarbeitsschutzes als Reformpartei zu versagen. Die arbeitende Jugend, die in ihrer übergroßen Mehrheit die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung und die sie tragende Partei gewählt hat, wird in endgültiges Scheitern der Reform des Jugendarbeitsschutzgesetzes nicht tatenlos hinnehmen.

Der Bundesausschuß der Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken fordert alle Gruppen des Verbandes auf, in ihrer Arbeit deutlich zu machen, welche Politik zum Scheitern der Reform des Jugendarbeitsschutzgesetzes führt und von welchen politisch-ökonomischen Interessen sie gesteuert wird.

Alle Verbandsmitglieder sind aufgerufen, sich weiterhin für einen wirklichen Jugendarbeitsschutz durch gesetzliche und tarifliche Regelung einzusetzen,

28. 9. 1975

Anhang 7

Allgemeines politisches Mandat der verfaßten Studentenschaft

Die 15. Bundeskonferenz wendet sich gegen alle Versuche, das allgemeine politische Mandat der verfaßten Studentenschaft abzubauen.

Sie verurteilt deshalb aufs Schärfste die Androhung des hessischen Kultusministers, den Allgemeinen Studentenausschu<sup>a</sup> der Fachoberschule Frankfurt aufzulösen.

Der Grund für diese Androhung ist Hie Tatsache, das der Allgemeine Studentenausschus (AStA) der Fachoberschule Frankfurt die Studentenschaft der Fachhochschule aufgefordert hat, aktiv an der 1. Mai-Demostration des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Frankfurt teilzunehmen und dies eine widerrechtliche Wahrnehmung des allgemeinen politischen Mandates sei.

Die 15. Bundeskonferenz der Sozialistischen Jugend Deutschlands -Die Falken sieht in dieser Androhung den Versuch, die Rechte der arbeitenden und lernenden Jugend weiter einzuschränken. Dies ist nicht nur ein Angriff auf die elementaren Grundrechte, sondern hier wird der Versuch unternommen, die freigewerkschaftliche und politische Betätigung in Ausbildung und Beruf und das Bündris von arbeitender und lernender Jugend durch administrative Mittel zu verhindern.

Die Allgemeinen Studentenausschüsse als gewerkschaftliches Interessensvertretungsorgan der Studenten können nur im Bündnis mit der arbeitenden Bevölkerung und ihren Organisationen, den Gewerkschaften, aus ihrer Isolation herauskommen, denn ihr Kampf mußeinem gemeinsamen Ziel dienen: "Der Demokratisierung der Hochschulen im Interesse der arbeitelen Bevölkerung!"

Dies bedeutet ganz klar die Wahrnehmung des allgemeinen politischen Mandates!
Dies bedeutet auch ganz klar einen Aufruf zum 1. Mai und das Bündnis mit den Gewerkschaften!

Bundeskonferenz Mai 1975

Resolution zur Selbstorganisation als politische Organisationsform und die Mitarbeit der Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken in Jugendzentrumsinitiativen

Seit Ende der Studentenbewegung und insbesondere seit Ende der sogenannten Heimkampagne Anfang der siebziger Jahre griffen viele Sozialpädagogen und Sozialarbeiter, die in der offenen Jugendarbeit tätig waren, den weit verbreiteten Unmut der Jugendlichen über die fehlenden Freizeiteinrichtungen in Kleinstädten und ländlichen Gebieten und die Kritik am kommerziellen Freizeitangebot und den vorhandenen, meist konfessionellen Einrichtungen der Jugendarbeit in den mittleren und größeren Städten auf.

In örtlichen Initiativen sammelten sich vornehmlich Schüler aus Gymnasien, der Realschule und ein relativ kleiner Teil von Arbeiterjugendlichen, um die Einrichtung eines Jugendzentrums, das unabhängig von Verbänden die eigenverantwortliche Gestaltung der Freizeit der Jugend sicherstellte, durchzusetzen.

Die notwendige und richtige Forderung

nach selbstbestimmten Aktivitäten in der Freizeit verband sich mit der Forderung nach "Selbstorganisation als politischem Organisationsprinzip". War die Forderung nach selbstbestimmten Aktivitäten in der Freizeit vor allem gegen die konfessionellen Jugendorganisationen gerichtet, so richtete sich die Ideologie der Selbstorganisation als politische Organisationsform vor allem gegen die Gewerkschaften und die Arbeiterjugendverbände. Diese, in Jugendzentrumsinitiativen häufig anzutreffende Ablehnung der Organisationen und Organisationsformen der Arbeiterbewegung durchzieht auch diejenigen Jugendzentrumsinitiativen, die sich ihrem Anspruch nach für die Interessen der Arbeiterjugend einsetzen wollen.

Aus dieser Ablehung wird deutlich, daß streng zu unterscheiden ist zwischen dem Prinzip der Selbstorganisation, das die Arbeiterjugendbewegung schon seit ihrem Entstehen als Selbstverständlichkeit ihres Gruppenlebens und als Voraussetzung ihrer innenorganisatorischen Entscheidungsstruktund der "Selbstorganisation als politische Organisationsform" praktiziert.

Unserem Verständnis nach ist Selbstorganisation der Arbeiterjugend nur in einem sozialistischen Arbeiterjugendverband möglich und die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken versteht sich deshalb auch als ein selbstorganisierter Arbeiterjugendverband.

Mit der "Selbstorganisation als politischem Organisationsprinzip" geben viele Jugendzentrumsinitiativen und ihre Theoretiker im Gegensatz dazu vor, eine Alternative zu den Organisationsformen der Arbeiterjugendverbände und der Gewerkschaft gefunden zu haben. Da Organisationen und Organisationsformen nicht Selbstzweck sind, sondern sich an den Notwendigkeiten des Kampfes der Arbeiterbewegung zu orientieren haben, ist die Organisationsform - soll sie nicht pädagogischen Zielsetzungen untergeordnet werden - danach einzuschätzen, wie effektiv sie sich im Kampf der Arbeiterbewegung erweist. Die Erfahrungen der Jugendzentrumsinitiativen in der politischen Praxis zeigen, dag das politische Organisationsprinzip "Selbstorganisation" keinen Vorteil gegenüber der politischen Kampfkraft in den Organisationsformen der Arbeiterbewegung erbringt, insbesondere politische Aktivität zu gewährleisten. Im Gegenteil, die Vielzahl der politischen Niederlagen tragen eher zur po-

litischen Resignation der Beteiligten

Selbstorganisation als politische Organisationsform hat nicht den Nachweis einer höheren politischen Effektivität erbracht. Sie ist deshalb als Alternative zur starken überregionalen Organisation der Arbeiterjugend nicht annehmbar.

An dem Hintergrund dieser politischen E. schätzung und der Einsicht, daß Jugendzentrumsinitiativen auf längere Sicht nicht neben, sondern nur in enger Kooperation mit den Arbeiterjugendverbänden existieren können, arbeiten die Mitglieder der Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken in Jugendzentrumsinitiativen unter den folgenden Zielsetzungen und Perspektiven mit:

- 1. Die Mitarbeit in Jugendzentrumsinitiativen ist eine Möglichkeit, unsere Forderungen nach einer Vergrößerung des räumlichen Angebots an Jugendfreizeitstätten und zur Verwirklichung unserer Vorstellung von Selbstverwaltung und Selbstgestaltung von Freizeit und der politischen Aktivitäten der organisierten und nicht-organisierten Arbeiterjugend
- Die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken kämpft bei ihrer Mitarbeit in Jugendzentrumsinitiativen für die Durchsetzung der Rechte und Interessen bei Verwaltungen und politischen Gremien.
   Die Beziehungen von Jugendzen-

trumsinitiativen zur Sozial- und Jugendbürokratie der Gemeinden und Länder gestalten sich jedoch entsprechend der Einsicht, dag das Verhalten und die Entscheidungskriterien der staatlichen und kommunalen Pehörden nicht Ursache der schlechten Situation der Arbeiterjugend ist, sondern Folge der kapitalistischen Grundverhältnisse der Gesellschaft. Bei der Mitarbeit in den Jugendzentrumsinitiativen wird sich die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken dafür einsetzen, da? der Kampf gegen die Ursache der kapitalistischen Verhältnisse, die Produktionsverhältnisse, die zentrale Aufgabe der Arbeiterjugend bleibt und nicht die staatliche Verwaltung in kleinbürgerlicher Manier zum Hauptfeind hochstilisiert wird.

- 3. Die Sozialistische Jugend Deutschlands Die Falken werden bei der Mitarbeit in den Jugendzentrumsinitiativen verhindern, daß die Euphorie in der Kampfphase um ein Jugendzentrum nicht zu einem politischen Strohfeuer wird, dem aus Mangel an einer langfristigen politischen Perspektive Resignation und politische Apathie der Arbeiterjugendlichen folgt.
- Die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken tritt bei ihrer Mitarbeit in Jugendzentrumsinitia-

tiven dafür ein, dad die Tendenz zu bürgerlich individualistischer Abkehr von den Organisationsformen der Arbeiterbewegung nicht Platz greift, sondern sie fördert die politische Aktion der Arbeiterjugendlichen, die in der Organisierung in der Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken und Gewerkschaften ihre Voraussetzung findet.

 Die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken wird bei ihrer Mitarbeit in Jugendzentrumsinitiativen dafür eintreten, daß eine Desorientierung verhindert wird.

Bundeskonferenz, Mai 1975

bei,

Prinzipien der Jugendarbeit in Jugendzentren des Verbandes

Ziel der Arbeit innerhalb der Jugendzentren der Falken ist es. Aktivitäten zur individuellen und gesellschaftlichen Emanzipation anzuregen, anzubieten und durchzuführen. Es muße eine Bewußtseinsänderung bewirkt werden, um die Bildung von Klassenbewußtsein als Grundlage politischer Praxis zu erreichen. Dabei geht die Sozialistische Jugend davon aus. daßder Freizeitbereich sich in erster Linie auszurichten hat auf die anzustrebende Veränderung im Produktionsbereich. Die Arbeit in den Jugendzentren der Falken richtet sich nach folgenden Prinzipien

# Offenheit.

Diese soll nicht nur für Einzelpersonen, sondern auch für alle Gruppen und Arbeitskreise gelten im Einzugsbereich des Hauses.

# Freiwilligkeit:

Dies bedeutet auch, das der einzeine Jugendliche und die Gruppe im Rahmen der Selbstbestimmungsmöglichkeiten im Jugendzentrum mitverantwortlich sind, Selbstbestimmung:
Perspektive in unserer Arbeit im Jugendzentrum mu<sup>q</sup> die Erziehung zur
Selbstb stimmung der Jugendlichen in
den Gremien der Einrichtung, die Planung und Durchführung der Arbeit im
Haus entscheiden, gewährleistet sein.

Mindestens ein Drittel Jugendliche müssen zum Trägerverein einer Einrichtung gehören. Es muß unser Bestreben sein, diesen Mitbestimmungspunkt auszubauen. Die jeweiligen Vorstände der Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken gehören als geborene Mitglieder dem Trägerverein an.

Hauptamtliche Mitarbeiter: Qualifizierte Erziehungs- und Bildungsarbeit erfordert die Anleitung und Beratung der Jugendlichen durch hauptamtliche Fachkräfte. Daher sollen in Zukunft nur noch Einrichtungen gefördert werden, in denen Fachkräfte tätig sind. In diesem Sinne sind unsere Jugendzentren Institutionen zielgerichteter Lernprozesse. Das Kind und der Jugendliche sollen dazu befähigt werden, ihre Person als Ergebnis der bisherigen Sozialisation zu verstehen,

 wesentliche Aufgaben der persönlichen Weiterentwicklung in individueller und sozialer Hinsicht selbst zu

#### übernehmen

 einen politischen Standort zu finden, ihn zu begründen und entsprechend zu handeln.

In der politischen Arbeit des Jugendzentrums stehen ni 't nur Diskussionen und Informationen im Vordergrund, sondern auch politische Aktionen, die sich aus gewonnenen politischen Standpunkten ergeben.

Jugendzentren können nicht als "Sozialistische Inseln" im Kapitalismus verstanden werden. Sie sind vielmehr politische Lernfelder der Jugendlichen. I'm eine Inselsituation nicht eintreten zu lassen, ist die organisatorische Anbindung an die Sozialsitische Jugend Deutschlands - Die Falken und die von ihr geschaffenen Trägervereine von grundsätzlicher Bedeutung.

Stellungnahme der Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken - zum Diskussionsentwurf des Perspektivplanes des Bundesjugendplanes

- Zu den allgemeinen Zielsetzungen des Perspektivplanes
  - Zu den politischen Rahmenbedingungen des Perspektivplanes
  - Zur Jugendarbeit als eigenständiges Sozialisationsfeld
  - Zur allgemeinen Zielsetzung der Jugendarbeit im Perspektivplan
  - 4. Zur Frage der Modelle in der Jugendarbeit
  - Zur Förderung der zentralen Organe von Jugendorganisationen
  - 6. Zur Veränderung der Alterszielgruppe
- II. Besondere Förderungsprogramme
  - 1. Internationale Jugendarbeit

III. Vorschlag zur Förderung von Kinderorganisationen

 Zu den allgemeinen Zielsetzungen des Perspektivplanes

Obwohl das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit erst im Herbst 1975 den Perspektivplan zum Bundesjugendplan einer größeren Öffentlichkeit zur Diskussion vorlegen wird, nimmt die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken im folgenden zu dem Entwurf des Perspektivplanes Stellung, der im Juni 1975 Grundlage der Beratung im Bundesjugendkuratorium war. Wir verbinden damit nicht nur die Absicht, die Diskussion in den Jugendverbänden und bei den Jugendpolitikern stärker auf dieses Problem zu lenken, sondern auch die Hoffnung, dag bei der Überarbeitung des Entwurfes zum Perspektivplan im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit unsere Vorschläge und kritischen Darstellungen Berücksichtigung finden.

Die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken begrüßt es, das die Neugestaltung des Bundesjugendplanes nach jahrelanger Diskussion in eine entscheidende Phase getreten ist, worin sich die Entschlossenheit des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit dokumentiert, noch in dieser Legislaturperiode den Bundesjugendplan auf eine einheitlichere, dem Stand der gesellschaftli-

chen Entwicklung, angemessenere, theoretische Grundlage zu stellen.

 Zu den politischen Rahmenbedingungen des Perspektivplanes

Die Neugestaltung des Bundesjugendplanes wird - auch wenn sie die bisherige Förderungspraxis grundlegend verändern würde - eine Reform der Jugendhilfe nicht ersetzen können, Doch konnte die "Nicht-Reform" des Jugendhilferechts nicht ohne Einfluß auf die politische Einschätzung und Wirkung des Perspektivplanes bleiben. Das Aussetzen der Reform des Jugendhilferechts und damit der Verzicht des Bundes auf eine ausführlichere Rahmengesetzgebung im Bereich der Jugendarbeit und außerschulischen Jugendbildung hat zu einer Vielzahl von unterschiedlichen Jugendbildungsgesetzen in den Ländern geführt, die einer Harmonisierung der Jugendförderung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden jetzt schon im Wege stehen und zu einer weiteren erhöhten Ungleichheit in der Landes- und kommunalen Jugendförderung in der Bundesrepublik Deutschland führen wird. Die weitere Konzentration der Jugendförderung des Bundes auf die "reinen"

bundeszentralen Aufgaben, so richtig dies vom Grundsatz her sein mag, wird selbstverständlich diesen Prozeß zu größerer regionaler Ungleichheit verstärken,

Trotz jahrelanger Beteuerung, die Jugendförderungsbereiche zwischen den Gemeinden, den Ländern und dem Bund aufeinander abzustimmen und so erst die eigentliche Voraussetzung für eine klarere Festlegung der Förderungsbereicht des Bundes zu schaffen, ist eine Vereinbarung zwischen den verschiedenen politischen Ebenen nicht realisiert worden.

Wie die bisherigen Neuordnungen des Bundesjugendplanes die Konzentration, d. h. Einschränkung und Intensivierung des Bundesjugendplanes, zum Liele hatten, so etwa nach der Verabschiedung der Novelle zum JWG 1967 mit dem neuen § 25, der der Förderungskompetenz des Bundes den Status zu einer Restkategie beimißt ("Die Bundesregierung kann anregen und fördern, wenn sie damit über die Verpflichtungen aller anderen Träger der Jugendhilfe hinausgeht.") nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 13. 7. 1967, so ist auch diese Reform des Bundesjugendplanes unter die Mavime gestellt, das breit gefächerte Förderungsprogramm des Bundesjugendplanes auf wesentliche und vertretbare Förderungsbereiche zu konzentrieren. Da die Revision des Bundesriugendplanes zeitlich mit der größten

Wirtschaftskrise seit 1945 zusammenfällt, werden viele Politiker versucht sein, diese Revision zur finanziellen Schrumpfung der gesetzlich wenig abgesicherten Jugendförderung durch die Bundesregierung zu benutzen. Allen Versuchen, die Notwendigkeit der Konzentration mit Schrumpfung des Förderungsumfanges zu verwechseln, müssen die Jugendpolitiker des Deutschen Bundestages, die Jugendorganisationen und andere gesellschaftlichen Gruppen energisch entgegentreten. Angesichts des relativ kleinen Umfanges des Bundesjugendplanes am Gesamthaushalt und verglichen mit anderen Haushaltspositionen wäre eine solche Maßnahme nicht als finanzpolitische Notwendigkeit zu rechtfertigen, sondern als eine politisch-ideologische Entscheidung zu wer-

ten.
Eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung wird zeigen müssen, daß sie Förderung von Jugendaktivitäten nicht unter konjunkturellen Gesichtspunkten sieht und eine Einfrierung oder sogar eine Verminderung der Unterstützung (gerade weil sie die große Bedeutung von Jugendarbeit und außerschulischer Jugendbildung als eigenständigen Sozialisationsbereich, wie sie im Perspektivplan darlegt, erkannt hat), nicht anstreben wird.

Jugendarbeit ist eigenständiges Sozialisationsfeld

Im Mittelpunkt der Jugendarbeit sollen nach dem Diskussionsentwurf des Perspektivplanes die Defizite und Konflikte, die von anderen Sozialisationsinstanzen mitverursacht werden, stehen (1, 3, 1),Dieser Grundsatz ist auch Ausgangspunkt für die zwei gesellschaftspolitischen Funktionen, die Jugendarbeit erfüllen soll, die emanzipatorische und die kompensatorische, und deshalb von zentraler Bedeutung, Die Bedeutung außerschulischer Jugendbildung und Jugendarbeit leitet sich demnach aus den Funktionsdefiziten anderer Sozialisationsa genturen insbesondere der Schule - ab (siehe hierzu besonders 1, 6, 2 letzter Satz) und sie wären damit kein inhaltlich eigenständiges Sozialisationsfeld mehr, sondern sie erführen ihre Funktionsbestimmung durch andere Sozialisationsfelder. Erst deren Funktionsaus-Alle rechtfertigen die Eristenz von Jugendarbeit und außerschulischer Jugendbildung, Jugendarbeit und außerschulische Bildung zu einer Funktion anderer Sozialisationsagenturen zu machen, entspricht jedoch nicht der Bedeutung, die z. B. Jugendverbandsaktivitäten für den einzelnen Jugendlichen haben, noch der Bedeutung, die die Jugendorganisationen und ihre Aktivitäten für die Gesamtgesellschaft haben. Mit dieser Kritik soll nicht der enge Zusammenhang zwischen Jugendarbeit und außerschulischer Bildung einerseits und allen anderen Sozialisationsbereichen andererseits verkannt werden, noch soll hier einem eigenständigen "Reich der Jugend" das Wort geredet werden, doch ist andererseits nicht zu leugnen, daß die Jugendverbandsarbeit soziale Lernfelder anbietet, die die anderen Sozialisationsbereiche aus prinzipiellen Gründen nicht bereitstellen können.

 Zur allgemeinen Zielsetzung der Förderung der Jugendarbeit im Perspektivplan

Je richtiger die theoretischen Grundsätze des Perspektivplanes die Situation, die objektiven Bedürfnisse der Jugendlichen in unserer Gesellschaft wiederspiegeln, desto besser wird es in Zukunft gelingen, innerhalb des Förderungsinstruments sich auf veränderte Situationen und neue Entwicklungen einzustellen. Die staatliche Fondsverwaltung in Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe wird dann empfindlicher auf die gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse und ihre Auswirkungen auf die Jugend und Jugendhilfe reagieren können; damit wäre die Möglichkeit, Fehlentwicklungen schneller als bisher korrigieren zu können und die Chance, neue Formen und Lösungsversuche von Jugendhilfeproblemen zu initiieren bzw. zu fördern, in greifbare Nähe gerückt. Voraussetzungen sind hierfür allerdings

Die theoretischen Grundsätze müssen richtig sein und die konkreten Förderungsmagnahmen müssen sich aus den theoretischen Grundsätzen ableiten lassen.

Die Funktionsbestimmung der Jugendarbeit und augerschulischen Jugendbildung als eine emanzipatorische und eine kompensatorische, entspricht so allgemein formuliert - den wirklichen Aufgaben der Jugendarbeit und au-Rerschulischen Jugendbildung, Mit der Formulierung dieser grundsätzlichen gesellschaftspolitischen Funktionen und Zielen der Jugendarbeit antworten die Verfasser des Perspektivplanes auf eine Diskussion, die in den meisten Jugendverbänden in den letzten zehn Jahren intensiv geführt wurde. Die Diskussion, auf welche der beiden Säulen der Jugendarbeit - die emanzipatorische und/oder die kompensatorische - das Schwergewicht in der Jugendverbandsarbeit und in der offenen Jugendarbeit gelegt werden soll, ist in den Verbänden weitgehend abgeschlossen, wenngleich in den einzelnen Organisationen mit durchaus unterschiedlichen Ergebnissen. Die caritativ-kompensatorische Bewegung in den Jugendverbänden verstand sich

auch als politischer Bremsklotz in Zeiten zunehmender Politisierung der Jugendarbeit, während sich die Vertreter der sogenannten emanzipatorischen Bildung als die politischen, vorwärtsdrängenden verstanden. Der Perspektivplan versucht in richtiger Weise beide Bewegungen, die Grundtendenzen in der gesamten Jugendhilfe derzuspiegeln, gleichmäßig zu würdigen und stellt wie vielfach von den Jugendverbänden während der Diskussion um das Jugendhilferecht gefordert - auch die kompensatorische Arbeit unter das Prinzip politischer Bildung. Insofern geht der Perspektivplan erfreulich über den vorliegenden Referentenentwurf zum Jugendhilferecht (veröffentlichte Version) hinaus und hat hoffentlich Wirkungen bei der Neuaufnahme der Diskussion um die Reform der Jugendhilfe.

Ob dieses sinnvolle Prinzip allerdings über den reinen Appellcharakter hinaus auch Bedeutung für die einzelnen Förderungsbereiche gewinnen kann, bleibt nach dem, was bis jetzt als Perspektivplan mit der wesentlichen Orientierung am bestehenden Förderungssystem vorliegt, zumindest zweifelhaft.

Sehr leicht drängt sich der Verdacht auf, daß

verbale Zugeständnisse an die emanzipatorische Richtung gegen die Förderung caritativkompensatorischer und sehr oft entpolitisierender Praxis aufgewogen werden,

Mit anderen Worten Das theoretische Fundament des Bundesjugendplanes wird nur soweit von praktischem Belang sein, wie es gelingt. die einzelnen Förderungsprogramme stringent aus den theoretischen Grundlagen und Prinzipien abzuleiten.

Im vorliegenden Perspektivplan des Bundesjugendplanes scheint uns aber ein erheblicher Bruch zwischen den grundlegenden Prinzipien der Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendbildung, wie sie im allgemeinen Teil formuliert sind und den konkreten Förderungsprogrammen zu bestehen, Dies birgt - wie oben schon erwähnt die Gefahr in sich, das der Bundesjugendplan nicht zu jener flexiblen, empfindlich auf Veränderungen der Probleme Jugendlicher reagierenden Förderungsinstrument wird, sondern seine relative Trägheit, die oftmals einer Rigidität nahekommt, beibehält.

Die einzelnen Förderungsprogramme und Förderungsmodi könnten sich verselbständigen, isolieren, zur Selbstverständlichkeit werden und sich so einem theoretischen Zugriff in Form einer Ableitung aus den formulierten Grundsätzen entziehen.

Wir verkennen nicht die Schwierigkeit, bestehende Förderungspraxis in der selben Geschwindigkeit zu verändern, wie dies bei der Veränderung der theoretischen Grundlagen möglich ist. Die konkreten Förderungsprogramme an den formulierten Anspruch des allgemeinen Teiles herauszubringen, wird Augabe auch der kommenden Jahre sein.

 Zur Frage der Modelle in der Jugendarbeit

Der Perspektivplan sieht in vielen Bereichen der bundeszentralen Förderung der Jugendarbeit die Unterstützung und Initiierung von Modellmaßnahmen vor. Eine Funktionsbestimmung dieser Modelle wird jedoch nicht vorgenommen, so das der Eindruck entstehen kann, das durch die Förderung von Modellen die Förderung der Breitenprogramme - wie z. B. in der internationalen Jugendarbeit - ersetzen soll. Unserer Ansicht nach können Modellmaßnahmen neue Wege für die Praxis der Jugendarbeit aufzeigen und können so auch praxisverändernde Wirkung haben. Wenn dies erreicht werden soll, so ist es jedoch notwendige Bedingung, daß die sachliche und personelle Ausstattung von Modellprogrammen sich nicht erheblich von der allgemein möglichen Praxis unterscheidet, da sonst die Übertragung des Modells auf die Praxis erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht wird. Wenn auf diese Weise der Imitationswert von Modellen sinkt, so hat das Modellvorhaben seinen Zweck nicht erfüllen können.

Wir sind weiter der Ansicht, daß in vie-

len Bereichen der Perspektivplan Modelle vorsieht, wo praxisbegleitende wissenschaftliche Untersuchungen über die Wirkungsweise und den Wirkungsgrad der Maßnahmen, die praxisverändernde Schlüsse ermöglichen, angebrachter wären.

 Zur Förderung der zentralen Organe der Jugendorganisationen

Förderung der zentralen Stellen der Jugendverbände durch den Bundesjugendplan, die von vielen Stellen als eine überflüssige Geldausgabe der öffentlichen Hand, die nur die Funktionäre von Jugendverbänden unterstützt, jedoch für die Jugendarbeit in der Praxis keine Bedeutung habe, angesenten wird,

Diese Betrachtungsweise des Verhältnisses der Gliederungen der Jugendverbände zu ihrer bundeszentralen Organisation entspricht weder der Wirklichkeit, noch der politisch-pädagogischen Notwendigkeit. Die Forderung der bundeszentralen Sekretariate und Organe der Jugendverbände durch den Bundesjugendplan ist eine wichtige Voraussetzung dafür, daß innerhalb der Organisation nach einheitlichen Grundsätzen gearbeitet werden kann. das die pädagogisch-politischen Führungsorgane auch den Anspruch auf Verwirklichung des Grundgesetzes durchsetzen können und eine innerverbandliche Koordination stattfindet, die das regionale Gefälle, das nicht zuletzt auf die unterschiedliche Jugendförderungsstruktur zurückzuführen ist, ausgleichen kann,

6. Zur Veränderung der Altersgruppe

Die Herabsetzung der oberen Altersgrenze auf 21 Jahre läßt sich ohne lange inhaltliche Diskussion als finanzpolitische Magnahme ausmachen, denn es liegt keine Notwendigkeit vor, die Altersgrenze im Bundesjugendplan anders zu planen, als sie für die gesetzlichen Grundlagen, den Jugendhilferechtsentwürfen, vorgeschlagen und allgemein akzeptiert wurde. Die Erweiterung der Altersgrenze nach unten ist eine längst überfällige Notwendigkeit (siehe hierzu auch Abschnitt internationale Arbeit) und keine Alternative zur Herabsetzung der oberen Altersgrenze. Die Konstruktion eines inhaltlichen Zusammenhanges wäre nur eine verbrämte Finanzdiskussion, die dem Anliegen, die Grundlagen des Bundesjugendplanes neu zu durchdenken, nur abträglich wäre,

II. Besondere Förderungsprogramme

Aus dem Gesamtbereich der im Perspektivplan dargestellten einzelnen Förderungsbereiche soll im folgenden nur die internationale Jugendarbeit herausgenommen werden, weil wir der Ansicht sind, daß der Perspektivplan gerade in diesem Bereich Vorschläge macht, die von weitreichender langfristiger Bedeutung sind, mit denen wir uns in vielen Teilen nicht einverstanden erklären können,

1. Internationale Jugendarbeit

Der Gesamtbereich der internationalen Jugendarbeit, vom Austausch von Studiendelegationen über die Begegnung von Jugendgruppen bis hin zum internationalen Kinderaustausch, ist originare Aufgabe des Bundes. Dies ergibt sich nicht zuletzt aus der im Perspektivplan formulierten Zielsetzung für die internationale Jugendarbeit, an einer dauerhaften Friedensordnung und an der Friedenssicherung mitzuarbeiten. Von daher ist internationale Jugendarbeit im Verständnis der Bundesregierung ausgesprochener oder unausgesprochener Teil der Au-Genpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Internationale Jugendarbeit übt außenpolitische Funktionen aus und ist von daher für die Eundesrepublik Deutschland als Ganzes von Bedeutung, eine Bedingung, die nötig ist, um im Bundesjugendplan besondere Berücksichtigung zu finden (3.1.2).

Aufgrund dieser grundsätzlichen Überlegungen müssen wir i Gegensatz zum Perspektivplan nicht eine Verringerung, sondern eine Verstärkung und Ausweitung der Zuständigkeit des Pundes und eine größere Verantwortlichkeit der Bundesregierung für die internationale Jugendarbeit fordern, die sich auch in der Ausgestaltung ihres Förderungsinstrumentes niederschlagen muß.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes 10m 18.7.1967 legte fest, daß die Förderung der internationalen Maßnahmen ohne Einschränkung durch den Bund zulässig ist. In der Vergangenheit wurden zwar die Einschränkungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils insbesondere bei der Bildungsarbeit in Revisionen des Bundesjugendplanes berücksichtigt, die Möglichkeiten und die zugesprochenen Verantwortlichkeiten jedoch

Wir wenden uns deshalb mit aller Schärfe gegen die im Abschnitt 3, 3, 2, 3, 9 angeführten Zielsetzungen, die Zuständigkeit des Bundesjugendplanes nur noch für besonders "fachlich qualifizierte Veranstaltungen" gelten zu lassen, während die Breitenprogramme zunehmend aus der Förderung des Rundesjugendplanes fallen sollen und nur über kommunale Jugendpläne und Landesjugendpläne gefördert werden sollen. So verstandene Harmonisierung der Förderungspläne bedeutet nicht mehr als ein schlecht getarnter Rückzug des Bundes aus der Förderung.

Die Begegnung von Jugendgruppen ist Kernpunkt der internationalen Jugendarbeit.

Die internationale Studientagung von Experten der Jugendarbeit können nur den Sinn haben, sieht man einmal von besonderen Beziehungen zu den Ländern der Dritten Welt ab, die Breitenprogramme, die internationale Begegnung der Jugendgruppen zu ermöglichen und zu qualifizieren,

Sie sind auf diese Weise notwendige Hilfsmittel zur Qualifizierung internationaler Jugendarbeit,

In der Verwirklichung des Perspektivplanes des Bundesjugendplanes bahnen sich unserer Ansicht nach jugendpolitische Fehlentwicklungen an, die weit über bisherige Fehler hinausreichen,

Da sich ähnliche Entwicklungen - insbesondere in Bezug auf die Reduzierung der Förderung auf Studienbegegnungen und Expertentagungen) zu ungunsten des Breitenprogrammes auch in der Förderung des Deutsch-Französischen Jugendwerkes anzubahnen scheinen, fordern wir von der Bundesregierung mit Nachdruck eine Überprüfung der vorgelegten Zielsetzung und Ausgestaltung der internationalen Jugendarbeit,

So sehr wir die Absicht, die internationale Jugendarbeit durch Fortbildung der pädagogischen Mitarbeiter und durch die Planung neuer Programme zu qualifizieren, begrüßen, so unverständlich ist es uns andererseits, daß sich der Bundesjugendplan aus der Förderung der internationalen Jugendprogramme mehr und mehr zugunsten der Förderung von Experimenten und Modellen zurückzieht. Dies gilt insbesondere auch für die geplanten Experimentierungsprogramme für internationale Begegnungen von jungen Arbeitnehmern. Hier genügt es nicht, Modelle zu fördern, hier ist ein qualifiziertes Breitenprogramm in die Förderung aufzunehmen.

Der Perspektivplan stellt die Herabsetzung des Alters der Teilnehmer bei internationalen Begegnungen zur Diskussion (3, 3, 2, 3, 7). Wir begrüßen, das dieses Thema nun endlich auch in weiteren Kreisen der Jugendverbände und der Jugendhilfe diskutiert wird, Wir fordern diese Herabsetzung des Teilnehmeralters mit allem Nachdruck, Es liegen Erfahrungen aus dem Bereich unseres Verbandes vor. die deutlich machen, daß internationale Begegnungen ihre eigentliche Wirksamkeit nicht in einer Altersstufe haben, in der der Aufbau der Einstellungen über andere Staaten und Nationen schon gebildet sind, sondern dann am wirksamsten sind, wenn sie in den Zeitraum ihres Aufbaus fallen, Dieser Zeitraum liegt eher vor dem 14. Lebensjahr als danach.

Eine Ausdehnung des Geltungsbereiches des Förderungsprogrammes auf Altersstufen zwischen 12 und 16 Jahren entspricht einer Forderung unseres Verbandes aus dem Jahre 1953. Daß sie nach über 20 Jahren auch der Perspektivplan des Bundesjugendplanes zur Diskussion stellt, erfüllt uns mit neuer Hoffnung.

III. Vorschlag zur Förderung von Kinderorganisationen

Die generelle Herabsetzung des Alters der Zielgruppen im Perspektivplan des Bundesjugendplanes mit Zielrichtung auf die Primärstufe macht Überlegungen notwendig, welche Aktivitäten der Organisationen in diesem Arbeitsfeld gefördert werden sollen. Da der Perspektivplan sich zu diesem Problem nicht spezifisch äußert, soll hier ein Vorschlag für die zu fördernden Aktivitäten gemacht werden.

Kinderorganisationen stellen in ihren Aktivitäten soziale Lernfelder bereit, in denen Lernprozesse ablaufen, die sich wesentlich von denen in der Familie und Schule unterscheiden. Die Prinzipten der Freiwilligkeit und der Selbstbestimmung der Aktivitäten in Kinderorganisationen befreien die Kinder von der für die Schule typischen Fremdbestimmung der Lernangebote und machen die individuelle und kollektive Leistung in der Gruppe der Gleichaltrigen frei von einer sank-

tionierenden Bewertung durch Autorität täten. Von daher ist die pädagogische Arbeit in Kindergruppen ein für die Entwicklung des Kindes notwendiges Lernfeld (Gruppe der Gleichaltrigen), deren Leistungen von keinem anderen Sozialisationsfeld erbracht werden können.

Gleichzeitig ist die Kindergruppenarbeit auch ein notwendiges Regulativ zu den schulischen und familiären Lernprozessen, denn die gesellschaftlich bedeutsamen Lernprozesse wie Solidarität, gemeinschaftliches Handeln ohne individuellen Konkurrenzdruck, gesellschaftliches Engagement, die gleichberechtigte Selbstbestimmung in der Gruppe lassen sich am ehesten in Kinderorganisationen verwirklichen.

Ein Förderungsprogramm für Kinderorganisationen müßte mindestens folgende Bereiche umfassen:

- 1. Bundeszentrale Aktivitäten
  - a) Zeitschriften für Kinder

Kinder haben in den verschiedenen Altersstufen unterschiedliche Formen der Aneignung und Verarbeitung von Informationen aus ihrer Umgebung. Von daher ergibt sich grundsätzlich die Notwendigkeit, ein spezifisches Medium der Kommunikation für Kinder und für eine erfolgreiche Arbeit in Kindergruppen zu haben. Eine Kin-

derzeitung, die relativ häufig erscheint, ist ein wertvolles Bindeglied zwischen den Kindern und ihrer Organisation und zwischen den Kindern selbst. Wenn die Organisation von Kindern und Kinderorganisationen bejaht wird, ist es auch ein wichtiges Ziel, die Kontinuität der Arbeit mit Kindern zu sichern. Einen wichtigen Beitrag hierzu kann eine Kinderzeitung leisten. Insbesondere für Kinderorganisationen, die überwiegend Arbeiterkinder zu ihren Mitgliedern zählen, ist es notwendig. Kinder schon von frühauf die Fähigkeit erlernen zu lassen, sich Informationen und Einsichten aus geschriebenen Medien zu erwerben, denn insbesondere in Arbeiterfamilien ist die Fähigkeit und Einsicht in die Notwendigkeit, eine Zeitung als wichtige Informa-Alionsquelle, die über die eigenen subiektiven Erfahrungsbereiche hinausgreift, zu benutzen, nicht in dem Maße entwickelt, wie dies der politischen Voraussetzung der Verfassung entspricht. (Was nutzt Informationsfreiheit, wenn die Fähigkeiten zur multimedialen Informationsaneignung nicht

> Zeitschriften für Mitarbeiter in Kinderorganisationen

gefördert und deshalb die Möglichkei-

nen.) Hierfür kann eine Kinderzeitung

ten hierzu nicht genutzt werden kön-

einen frühen und deshalb auch sehr

wirkungsvollen Beitrag leisten.

≛Für die Probleme der außerschuli-

schen Arbeit mit Kindern gibt es keine spezifischen Periodika mehr. Die Mitarbeiterschulung, die gerade für die Kindergruppenarbeit sehr intensiv sein muß, kann sich nicht auf Seminare und Kurse alleine beschränken. Zur Vor- und Nachbereitung der Seminare und als wichtige Arbeitsgrundlage sind Zeitschriften, die sich mit außerschulischer Kinderarbeit beschäftigen, und sowohl die theoretischen Grundlagen als auch die praktischen Entwicklungsmöglichkeiten darstellen, notwendig.

Eine solche Zeitschrift kann auch die notwendige inhaltliche Koordinierung, die eine wichtige Aufgabe der zentralen Organisation ist, fördern und aufrecht erhalten. Weiter wäre eine solche Zeitschrift ein wichtiger Beitrag zur Verstärkung der Fachlichkeit der außerschulischen Arbeit mit Kindern.

 Materialien zur Planung und Durchführung der Aktivitäten mit Kindern

Neben der Zeitschrift für die Mitarbeiter von Kinderorganisationen ist es notwendig, die Entwicklung von Methoden und Experimenten zu publizieren. Dies gilt auch für die Behandlung von speziellen Problembereichen der außerschulischen Arbeit mit Kindern. d) Internationaler Kinderaustausch

Durch das Zusammenleben von Kindern verschiedener Nationen insbesondere in Sommermaanahmen (Zeltlager) können Klischeevorstellungen über andere Völker abgebaut werden. Solche internationalen Kinderaustauschprogramme haben keinen Besuchscharakter, wie er z. B. typisch für Urlaubskontakte ist, sondern es handelt sich um ein mehrwöchiges Zusammenleben, das gegenseitige Lernprozesse ermöglicht, wie dies keine andere Form der Begegnung gewährleisten kann, Die Begegnungen und das Zusammenleben mit Kindern aus anderen Nationen wirken bei den Kindern nauptsächlich auf den affektiv-emotionalen Bereich, welche die wirkungsvollste Vorbeugungsmagnahme gegen die Bildung von nationalen Vorurteilen darstellen. Mit dem Kontakt zwischen Kindern aus verschiedenen Nationen werden auch spezifische Interessensstrukturen der Kinder beeinflugt und überhaupt erst ermöglicht. Das Interesse an anderen Ländern und der internationalen Verständigung kann sich so an der realen Erlebnisgrundlage entzünden.

 d) Erfahrungsaustausch zwischen den Betreuern der verschiedenen internationalen Kindermaßnahmen Nur durch einen solchen Erfahrungsaustausch ist es möglich, nicht nur einzelne Maßnahmen zu planen und auszuwerten, sondern auch ein Gesamtkonzept der internationalen Kinderarbeit zu entwickeln,

Schriftliche Berichte über die einzelnen Maßnahmen sind hierfür nicht ausreichend. Ein solcher Erfahrungsaustausch macht es weiter möglich, die gewonnene Einzelerfahrung an den Erfahrungen der anderen zu korrigieren und so zu einer Objektivierung der Einzelerfahrung, die eine wichtige Voraussetzung einer hohen Qualität der Maßnahmen ist, beizutragen.

e) Mitarbeit in internationalen Kinderorganisationen

Von ganz besonderem Interesse sind multinationale Maßnahmen, wie sie seit Jahrzehnten durchgeführt worden sind. Maßnahmen dieser Art können nur über internationale Organisationen geplant werden und bedürfen einer spezifischen Vorbereitung, weil auch andere Probleme als bei bilateralen Maßnahmen zu bewältigen sind.

f) Maßnahmen für benachteiligte Kinder (Gastarbeiterkinder, Kinder von Obdachlosen

Zur Begründung der Notwendigkeit,

die Arbeit mit benachteiligten Kindern zu fördern, wurde schon an verschiedenen Stellen gegeben und wird von niemandem ernsthaft angezweifelt, so daß sich hier eine ausführliche Begründung erübrigt.

2. Investitionsförderung und Betriebskosten

Zuschüsse, die zum Bau, Ausbau und Unterhaltung von Einrichtungen in der außerschulischen Jugendarbeit mit Kindern dienen, sind von bundeszentraler Bedeutung (insbesondere Zeltlagerplätze mit und ohne feste Einrichtungen). Wenn die Notwendigkeit insbesondere der internationalen Maßnahmen mit Kindern erkannt ist, so ist es auch potwendig, daß die Einrichtungen hierfür geschaffen, ausgebaut und unterhalten werden müssen. Hier handelt es sich vornehmlich um Zeltlagerplätze mit und ohne feste Einrichtungen zur Unterbringung.

Zeltlagerplätze, die auch feste Einrichtungen zur Unterbringung haben, können über das Jahr hinweg viel intensiver benutzt werden, Zeltlagerma'nahmen sind für viele Kinder - besonders auch aus sozial benachteiligten Familien die einzige Chance, während den Ferien wegzufahren, Sind sie Mitglied von Kinderorganisationen, so ist das jährliche Zeltlager ein Höhepunkt der Aktivität, die sich über das Jahr hinweg erstreckt. Eine gute Vorbereitung

des Zeltlagers in den Kindergruppen macht im Lager Lernprozesse müglich, die weder durch andere Aktivitäten der Kinderorganisationen noch durch die Schule oder durch Ferien mit der Familie gewährleistet werden können,

Zeltlagermannahmen sind jedoch dann nur sinnvoll, wenn sie als Bildungsveranstaltungen besonderer Art verstanden werden und nach einer entsprechenden Konzeption durchgeführt werden.

#### 3. Personalkosten

- a) Personalkosten für die Planung und Durchführung von zentralen Aktivitäten der Kinderorganisationen
- b) Personalkosten zur Planung und Leitung zentraler Vereinigungen zum Bau, Ausbau und Unterhaltung von Einrichtungen zur Arbeit mit Kindern von bundeszentraler Bedeutung

Juli 1975

### Anhang 10

Ergänzung zur Stellungnahme der Sozialistischen Jugend Deutschlands -Die Falken zum Perspektivplan des Pundesjugendplanes vom Juli 1975 (März 1976)

Die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken hat nach den Beratungen des Perspektivplanes im Bundesiugendkuratorium und vor der endgültigen Überarbeitung im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit im Juli 1975 eine Stellungnahme zum Perspektivplan des Bundesjugendplanes abgegeben. Ihr ging es dabei vor allem darum, einige grundsätzliche politische Positionen darzustellen, bei den konkreten Förderungsprogrammen die internationale Jugendarbeit herauszuheben und die negativen Auswirkungen der Planung in diesem Bereich nachdrücklich ins Bewußtsein zu rücken und die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der Förderung von Kinderorganisationen darzustellen. nach dem sich der Bundesjugendplan mit seinen Förderungsprogrammen auch an jüngere Altersgruppen richten will.

Bei der Überarbeitung im Ministerium wurden die von uns in unserer ersten Stellungnahme angesprochenen Probleme nicht verändert, so daß es sich bei den folgenden Ausführungen um eine Ergänzung unserer Stellungnahme handelt.

Wir begrüßen weiterhin nachdrücklich die Bemühungen der Bundesregierung, den Bundesjugendplan, das bedeutsamste jugendpolitische Förderungsinstrument des Bundes, auf eine pädagogisch politische Grundlage zu stellen und die staatlichen Förderungsgrundsätze zu formulieren und zu konkretisieren. Diese grundsätzliche Befürwortung schließt jedoch für uns die Kritik an Tendenzen und Einzelregelungen des Perspektivplanes keinesfalls aus.

Wir wollen uns mit unserer Kritik jedoch richt mit jenen Kritikern in eine Front stellen, die mit der Forderung nach einer "grundsätzlichen Überarbeitung" – den spürbaren konservativen Trend im politischen Klima ausnutzend – die fortschrittlichen Ansätze im Perspektivplan rückgängig machen wollen, wie z. B. das Prinzip der politischen Bildung in der Jugendarbeit.

 Beim Vergleich des allgemeinen Teils im Entwurf, der dem Bundesjugendkuratorium in seiner Sitzung vom Juni 1975 vorlag und dem jetzt vorliegenden Diskussionsentwurf zum Perspektivplan des Bundesjugendplanes fällt auf, daß er um einige konservative Elemente bereichert wurde. So wurde z.B., unter dem Punkt 1.3.1 - Seite 10 ein Abschnitt aufgenommen, der mit dem Satz beginnt: "Beide Funktionen (die emanzipatorische und die kompensatorische, A.d.V.) zusammengenommen dienen der Integration junger Menschen in diese Gesellschaft,"

Dad dieser staatlich geförderte Integrationsprozed unter der Kennzeichnung "emanzipatorisch" firmiert, verwundert. Dieser Satzersetzt, wenn er wirklich so gemeint ist, wie er formuliert wurde, alle pädagogischen und fortschrittlichen Darstellungen des allgemeinen Teils und macht sie

Eine weitere Formulierungsänderung geht in dieselbe Richtung: Hieß es in dem Entwurf vor 6 Monaten noch:

"Durch Erziehung und Bildung hat sie (die demokratisch verfaßte Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland, A.d.V.) einen Beitrag zur politisch verstandenen Emanzipation des Einzelnen zu leisten, durch die das ganze Gemeinwesen einen Zuwachs an Freiheit und Gerechtigkeit erfährt" (1.1, Seite 5)so erfährt dieser Satz im Diskussionsentwurf mit einer gemingen sprachlichen Veränderung

eine völlig andere politische Bedeutung. Dort heißt es:

"Durch Erziehung und Bildung hat sie einen Beitrag zu einer dem Gemeinwohl verpflichteten Emanzipation des Einzelnen zu leisten, durch die das ganze Gemeinwesen einen Zuwachs an Freiheit und Gerechtigkeit erfährt." (1.1, Seite 6 DE)

Es ist unverständlich, wie nach der pädagogisch und sozialwissenschaftlichen Kritik an dem Begriff "Gemeinwohl" in den 60iger und 70iger Jahren dieser Begriff noch in einen der Emanzipation verpflichteten pädagogisch-politischen Text einfließen kann.

2. Wie wenig ernst das Bekenntnis für eine emanzipatorische Jugendarbeit genommen wird, wird auch daran deutlich, daß in den konkreten Förderungsprogrammen die kompensatorischen Aufgaben des Bundesjugendplanes zunehmend betont werden. Obwohl die Bedeutung der kompensatorischen Funktion des Bundesjugendplanes außer Frage steht, so wenden wir uns doch mit aller Energie dagegen, daß die emanzipatorische Funktion und damit die allgemeine Förderung der Jugend vernachlässigt wird und Jugendarbeit so zum Instrument zur Behebung gesellschaftlicher "Reibungsverluste" degradiert wird.

Wenn die emanzipatorische Funktion der Jugendarbeit und des Bundesjugendplanes nicht zum schmückenden Beiwerk verktimmern soll, dann muß der allgemeinen Förderung der Jugend, der emanzipatorischen Funktion, zumindest der gleiche Stellenwert eingeräumt werden wie der kompensatorischen Funktion,

Hier macht sich ein Mangel des Perspektivplanes deutlich, der schon in vielen früheren Stellungnahmen aufgezeigt wurde: Die konkreten Förderungsprogramme lassen sich zu wenig aus dem allgemeinen theoretischen Teil ableiten und sind so relativ unabhängig von theoretischen Grundaussagen zu verändern

haltlichen Ableitung der einzelnen Förderungsprogramme aus dem allgemeinen grundsätzlichen Teil hat zur Folge, daß es unklar bleibt, aus welchen Gründen die Schwerpunkte im Förderungsprogramm in dieser Weise und nicht anders festgelegt wurden. Formale Begriffe wie Konzentration und Flexibilität reichen hier zur Begründung nicht aus. Insbesondere ist unklar, ob der Zurücknahme von Förderungen finanzpolitische Überlegungen zugrundeliegen (z. B. bei der Herabsetzung des

Der Mangel einer stringenten in-

Förderungsalters) oder ob es sich um sachliche Gesichtspunkte ha. delt.

- 4. Der Aufbau des Förderungsteils des Perspektivplanes ist so eng an die Struktur des Durchführungserlasses des Bundesjugendplanes gebunden und nur im Zusammenhang mit ihm verständlich, wodurch die tatsächlichen Förderungsstrukturen aus dem Perspektivplan gar nicht hervorgehen und der Eindruck entsteht, daß der Förderungsteil des Perspektivplanes eine Erläuterung des Durchführungserlasses ist und nicht umgekehrt, der Durchführungserlaß eine Konkretisierung des Perspektivplanes.
- Zu einigen spezifischen Regelungen und Einzelprogrammen
  - a) Unsere Kritik an der im Perspektivplan vorgezeichneten Entwicklung in der Förderung der internationalen Jugendarbeit, die wir
    in unserer ersten Stellungnahme
    niedergelegt haben, ist weiterhin
    gültig. Es wäre kein Schritt mehr
    zur Verringerung der Chancenungleichheit, zu der der Bundesjugendplan ja einen Beitrag leisten
    möchte, wenn Jugendliche aus
    verschiedenen Bundesländern sehr
    ungleiche Chancen bei der Teil-

nahme an internationalen Begegnungen hätten.

Mit einer Herabsetzung des Förderungsalters auf 21 Jahre können wir uns keineswegs einverstanden erklären. Die Praxis der Jugendhilfe rechtfertigt eine solche Herabsetzung des Förderungsalters nicht. Da es sich offensichtlich um eine finanzpolitische Magnahme handelt, sei daran erinnert, das die SPD-Bundestagsfraktion im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Herabsetzes zur Herabsetzung des Volljährigkeitsalters festgestellt hat, dan dieses Gesetz keine Auswirkung auf die Förderungspravis in der Jugendhilfe haben wird.

Die im Diskussionsentwurf vorgeschlagene Trennung von Personalkosten und Aktivitäten bei der Förderung in einem Verhältnis von 40:60 scheint uns zu starr.

Wir schlagen demgegenüber vor, dag sich die Personalkosten zwischen 40 und 50 und die Aktivitätsförderung zwischen 50 und 60 % bewegen. Damit wäre eine flexiblere Handhabung möglich und gleichzeitig der Zweck einer solchen Regelung erfüllt.

### Anhang 11

Erklärung des Bundesausschusses der Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken zur jugendpolitischen Situation in der Bundesrepublik Deutschland (22, 2, 1976)

Die derzeitige politische Situation in der Bundesrepublik - also auch die jugendpolitische Situation - ist geprägt durch ein Erstarken der konservativen und reaktionären Kräfte. Dies ist auf das geschickte demagogische Ausschlachten der kapitalistischen Wirtschaftskrise durch das Rechtskartell zurückzuführen,

Durch die von der kapitalistischen Gesellschaftsordnung verursachten Finanzmisere der öffentlichen Hand und durch das politische Scheitern wichtiger Reformvorhaben ist ein Klinna der Resignation und der Repression eingetreten.

Diese Entwicklung wurde durch die mangelnde Fähigkeit der sozialliberalen Koalition und der sie tragenden Parteien unterstützt, die Gegner jeglicher Reformen zu nennen und deren politischen und wirtschaftlichen Interessen in der Öffentlichkeit zu verdeutlichen, Die Unternehmer, ihre Verbände und ihre politische Handlanger, die CDU/CSU und Teile der FDP hat-

ten in ihren Bemühungen, den gesellschaftlichen Status quo zu erhalten und ihre wirtschaftliche Macht weiterhin in politische Macht umzuwandeln, weitestgehend Erfolg.

Die Sozialdemokratische Partei Deutchlands konnte in und mit der Regierungskoalition sozialpolitische Reformen durchsetzen. Die gesellschaftliche Lage der Arbeiterklasse und der Arbeiterjugend hat sich durch die Politik aber nicht grundsätzlich geändert. So wurde ein Mitbestimmungskompromiß verabschiedet, der nach sozialdemokratischen und gewerkschaftspolitischen Maßstäben nicht tragbar ist und eine tiefgreifende gesellschaftliche Fehlent- , wicklung einleiten wird. Durch das derzeitige Selbstvers(ändnis sozialdemokratischer Politik, das in weiten Bereichen identisch ist und mit der sozialliberalen Politik wurden die Mißerfolge in den gesellschaftspolitischen Reformvorhaben begünstigt.

In der Jugendpolitik spiegeln sich die Mängel und Unzulänglichkeiten der Regierungspolitik wider. Angetreten mit großen Reformversprechungen konnte die Bundesregierung nur einen Teil ihrer in der Regierungserklärung festgelegten Vorhaben verwirklichen. Die Arbeiterjugend ist am schwersten davon betroffen, da sie von den Erscheinungen

des kapitalistischen Wirtschaftssystems wie Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsstellenmangel am meisten betroffen ist und kaum staatliche Schutzvorkehrungen dagegen vorfindet.

So beinhaltet der vorhandene Gesetzentwurf zur Reform des Berufsbildungsgesetzes zwar teilweise Verbesserungen, ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Angebot an Ausbildungsstellen wird jedoch nicht gesichert, da keine wirkungsvolle Finanzierungsregelung im Gesetzentwurf enthalten ist. Die Unternehmer werden nach Verabschiedung des Gesetzes weiterhin über die Größe des Ausbildungsstellenangebotes sowie die Qualität der Ausbildung nach ihren Verwertungsinteressen bestimmen. Ein reformiertes Berufsbil-Mungsgesetz wird nicht die Mitbestimmung der Arbeiterjugend durch ihre Gewerkschaften auf allen Ebenen der Berufsbildung garantieren. Die Macht der Unternehmerkammern bleibt trotz der Erweiterung der Rechte der Berufsbildungsausschüsse ungebrochen.

Obwohl ein neues Perufsbildungsgesetz keine qualifizierte Reform beinhalten wird, müssen nach einer Verabschledung alle sektoralen Verbesserungen ausgenutzt werden und in den Betrieben und Verwaltungen von der Arbeiterjugend wahrgenommen werden. Jugendvertreter und Petriebsräe stehen dabei vor wichtigen Aufgaben. Eine Qualifizierung der Berufsbildung ist

über Vereinbarungen der Tarifvertragsparteien in Form der Tarifverträge möglich. Die Gewerkschaften haben die Aufgabe, fehlende politische Regelungen über diesen Weg zu ersetzen.

Die Sozialistische Jugend Deutschlands
- Die Falken begrüßt die zur Linderung der Jugendarbeitslosigkeit verabschiedeten Förderungsprogramme,
stellt aber fest, daß es sich hierbei nur
um einen ersten Einstieg handeln kann.
Allerdings muß sichergestellt werden,
daß die daraus finanzierten Maßnahmen
inhaltlich und pädagogisch so angelegt
sind, daß sie den Erwartungshaltungen
jugendlicher Arbeitsloser entsprechen.
Maßnahmen, die lediglich die Jugendarbeitslosigkeit herausschieben bzw. verschleiern, stellen einen Betrug an der
arbeitslosen Jugend dar.

Die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken begrüßt die Initiative der Pundesregierung zur Verabschiedung eines neuen Jugendarbeitsschutzgesetzes. Das im Bundestag verabschiedete Gesetz bringt in vielen Bereichen Verbesserungen, weist aber auch erhebliche Mängel auf. Im Gesetz sind in zwei Punkten wesentliche Verschlechterungen gegenüber dem derzeitigen Jugendarbeitsschutzgesetz von 1960 enthalten:

- Akkordarbeiten und tempoabhängige Arbeiten werden unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt.
- das Verbot der Kinderarbeit wird

durch Ausnahmeregelungen erheblich eingeschränkt und durchlöchert.

Das Gesetz ist insgesamt mit zu viel Ausnahmeregelungen versehen. Es ist zu befürchten, das die CDU/CSU durch den Misbrauch ihrer Länderregierungen im Bundesrat eine Verschlechterung des neuen Gesetzes erreichen will. Die Sozialistische Jugend Deutschlande - Die Falken erwartet von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ein massives Entgegentreten gegen diese Bestrebungen,

Die Reform des Jugendhilferechtes ist gescheitert. Trotz des Versuchs massiver Einflußnahme der Jugendverbände wurde dieses zentrale Reformvorhaben von Bundesregierung und Parlament nicht verwirklicht. Die Folge dieser Politik, das Weiterbestehen des völlig überholten Jugendwohlfahrtsgesetzes als Grundlage der Jugendhilfe, wird die Arbeit der Träger der Jugendhilfe dequalifizieren und zurückwerfen.

Die in einigen Bundesländern verabschiedeten Jugendbildungsgesetze können die notwendige Reform des Jugendhilferechtes nicht ersetzen, Die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken begrüßt die Jugendbildungsgesetzgebung, weist aber Versuche der politischen Reglementierung und Disziplinierung der Jugendverbände durch diese Gesetzgebung, wie sie in CDU/CSU-regierten Ländern zu erkennen sind, zu-

rück,

Es ist festzustellen, daß die Jugendförderung auf allen Ebenen zum Spielball der Konjunkturpolitik wird, Am deutlichsten wird dies auf der kommunalen Ebene, Die Jugendförderungsmittel werden hier bis zu 70 % gekürzt.

Die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken begrüßt die Aussage des nordrhein-westfälischen Arbeits- und Sozialministers Friedhelm Farthmann. der erklärte, daß die kommunale Jugendförderung keine freiwillige Le stung, sondern eine Pflichtaufgabe sei, und fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands und deren Mandatsträger auf, diese Position zu beziehen und nach ihr sozialdemokratische Jugendpolitik zu gestalten. Bei einer weiteren Einschränkung der Jugendförderung ist das Ausbluten der Jugendverbände und damit auch der Arbeiterjugendverbände zu befürchten.

Die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken – stellt fest, daß die Jugendpolitik in der Bundesrepublik in einer nicht zu verharmlosenden Krise steckt.

Die Sozialistische Jugend wird in Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen und im Zeichen der Verbundenheit mit der Sozialdemokratischen Partei weiterhin in der Arbeiterjugend verdeutlichen, wo die strukturellen, gesellschaftlichen und machtpolitischen Gründe liegen, die eine fortschrittliche Jugendpolitik in unserem Lande behindern und zum Teil unmöglich machen,

Gleichzeitig wird die Sozialistische Jugend im Bundestagswahlkampf 1976 verdeutlichen, dag die CDU/CSU keine Alternative zur derzeitigen Jugendpolitik vorzuweisen hat, sondern Hand in Hand mit den Unternehmern, ihren Verbänden sowie großen Teilen der FDP eine Politik gegen die Jugend unseres Landes treibt,

## Anhang 12

Empfehlungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken und Arbeiterwohlfahrt

(Erarbeitet auf dem gemeinsamen Seminar in Rolandseck vom 29. bis 31. Mai 1975)

 Notwendigkeit der politischen Zusammenarbeit beider Verbände

Die Notwendigkeit der politischen Zusammenarbeit der beiden Verbände auf allen Organisationsebenen bedarf keiner besonderen Legitimation. Sie ergibt sich zwangsläufig aus

- a) der gemeinsamen Entstehungsgeschichte beider Verbände aus der deutschen Arbeiterbewegung und
- b) den gemeinsamen Hanslungsperspektiven, die den Aufbau einer neuen, auf den Grundlagen des demokratischen Sozialismus aufbauenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zum Ziel haben. Diese gemeinsamen, langfristigen politischen Zielprojektionen schließen Unterschiede in den tagespolitischen Forderungen, Arbeitsansätzen und Aktions-

schwerpunkten nicht aus. Beide Verbände sprechen unterschiedliche Zielgruppen an, benutzen unterschiedliche Mittel zur Verwirklichung ihrer Forderungen und sind unterschiedlichen Verpflichtungen und Bindungen an gesell . 'n'ispolitische Realitäten unter ... Daraus folgt, daß eine aufe, ...der abgestimmte und politisch sinnvolle Arbeitsteilung der verschiedenen Verbände (Gewerkschaft, Partei, Falken, Arbeiterwohlfahrt) zur Erreichung des Zieles demokratischer Sozialismus notwendig ist.

 Zusammenarbeit Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt

Die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken sieht die Bedeutung einer eigenen Jugendorganisation der Arbeiterwohlfahrt sowohl in ihren verbandsinternen Auswirkungen wie auch in ihren Möglichkeiten der Ansprache von Teilen der unorganisierten Jugend und Einbeziehung besonderer Zielgruppen. Sie betrachten dieses Jugendwerk nicht als Konkurrenz bzw. Beeinträchtigung ihrer Arbeit, da einmal heute nur ein geringer Teil der Jugendlichen organi-

siert ist und von daher sich für beide Organisationen ein breites und ausbaufähiges Betätigungsfeld ergibt, und zum anderen das Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Jugendliche mit anderen Bewurtseinshaltungen anspricht als die Falken-Organisation. Bei den Jugendwerksmitgliedern überwiegt oft eine soziale Hilfsmotivation, die nicht immer gekoppelt ist mit einem bewußten und entschiedenen gesellschaftspolitischen Engagement.

Ausgehend von dieser grundsätzlichen Akzeptierung des Jugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt werden die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken die organisatorische Absicherung des Jugendwerkes in den Sbolitischen Zusammenschlüssender Jugendverbände (Stadt-, Kreis-Landesjugendring) unterstützen und fördern. Um hier mögliche Spannungen rechtzeitig aufzufangen, halten es die Falken für wichtig, daß schon vor der Gründung eines Jugendwerks seitens der Arbeiterwohlfahrt Kontakte zu bestehenden Falkenorganisationen hergestellt und diese in Informations - und Diskus sionsprozesse eingeschaltet werden,

Grad und F. m dieser grundsätzlich positiv einzuschätzenden Zusammenarbeit werden jedoch entscheidend geprägt von örtlichen Besonderheiten und dort vorfindbaren Handlungsstrukturen. Grundsätzliche und allgemeine Empfehlungen können dadurch entscheidend modifiziert werden. Es wird sich daher empfehlen, Klima und Chancen der Zusammenarbeit anhand einzelner und konkreter Projekte zu prüfen. Dabei sind insbesondere die Kontakte zwischen den haupt- und nebenamtlich tatsächlich die Jugendarbeit tragenden Personen in den Verbänden von Wichtigkeit.

Dort, wo die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken und Arbeiterwohlfahrt bzw. Jugendwerk vertreten sind in Arbeitsgruppen, Trägerzusammenschlüssen, Jugendringen und Jugendwohlfahrtsausschüssen, sind zur Abstimmung der in diesen Gremien zu vertreienden Positionen vorbereitende Gespräche zu führen. Diese Kontakte und Gesprächskreise sollten institutionell abgesichert und kontinuierlich (ggf. in festem Rhytmus) abgehalten werden. Dabei sollten andere sozialdemokratische und sozialistische Verbände (SPD, Gewerkschaftsjugend, Naturfreundejugend, Solidaritätsjugend, Arbeiterwohlfahrt, Arbeiter-Samariter-Bund) in die Gesprächskreise einbezogen werden,

 Zusammenarbeit Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken / Arbeiterwohlfahrt (Gesamtverband) Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß eine große Bereitschaft bei beiden Verbänden besteht, auf Bundesebene zusammenzuarbeiten, Dies geschieht oder kann geschehen

- a) in Arbeitsgemeinschaften, wie z, B, Arbeitsgemeinschaft für Jugendhifte (AGJ) und Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk.
- b) durch Gründung von Zweckververbänden, wie z. B. der Gesellschaft für progressive Pädagogik e. V. und
- c) durch direkte Vertretung in den Gremien und Ausschüssen beider Organisationen sowie der Partei (z. B. Fachausschuß Jugend der Arbeiterwohlfahrt, Jugendpolitische Kommission der SJD - Die Falken, Jugendpolitischer Ausschuß der SPD),

Weitere Formen der Zusammenarbeit bestehen darin, daß die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken gemeinsam mit der Arbeiterwohlfahrt Gespräche mit Parteivertretern und Mitgliedern der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag führen.

Sofern auf Landes- oder Bezirksebene ähnliche Organisationen, Arbeitsgemeinschaften, Kommissionen oder Gremien bestehen, sollte auch dort ein Austausch und eine Zusammenarbeit, ähnlich wie auf Bundesebene, stattfinden.

Es ist erforderlich, daß die Verbandsgliederungen mindestens einmal im Jahr Kontakttreffen durchführen,

## 4. Gemeinsame Projekte

Wir vertreten die Auffassung, daß sich in einem Stadium der gegenseitigen Ar herung der Verbände grundsätzlich alle Arbeitsbereiche zur Zusammenarbeit anbieten. Zunächst werden folgende Schritte vorgeschlagen:

- 4.1 Phase des gegenseitigen Kennenlernens
- 4.1.1 Informationsaustausch

Publikationen (Fachzeitschriften und -bücher, Jahrbücher, Zeitungen, Verzeichnis von Einrichtungen usw.)
Der Bundesverbard der Arbeiterwohlfahrt und zu Bundesvorstand der Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken geben gemeinsam die regelmäßig erscheinenden "Informationen zur Jugendförderung" heraus.
Darüberhinaus können der Informationsaustausch und die

Zusammenarbeit verstärkt werden durch

1------

 a) Versand von Publikationen und Arbeitsmaterialien an aktive Gruppen des anderen Verbandes.
 Hier kämen infrage die "Ar

Verbandes.
Hier kämen infrage die "Arbeiterjugend", "Schlaglichter"
und die "Kinderzeitung" von
den Falken für die Arbeiterwohlfahrt und "sozialprisma".
"Theorie und Praxis der sozialen Arbeit", Praxishefte und
- mit Einschränkung - die
"Arbeitsblätter für die Erziehungspraxis" von der Arbeiterwohlfahrt für die Falken,

 b) Übernahme von Teilauflagen von Praxisheften und Broschüren.

Dabei sollte vor Drucklegung der Manuskripte dem jeweils nicht federführenden Verband eine Ausfertigung des Manuskriptes zur Kenntnis gegeben werden, damit dieser über eine Übernahme des gesamten Textes bzw. von Teilen daraus diskutieren kann. Als konkretes Beispiel hierfür wäre z. B. zu nennen das Liederbuch, das zur Zeit bei der Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken in Vorbereitung ist.

Einladungen zu Konferenzen, Veranstaltungen Austausch von Artikeln und Stellungnahmen.

Analog dazu empfiehlt sich eine Abstimmung und Zusammenarbeit auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene.

4.1.2 Gegenseitige Besuche und Begegnungen (Falken- und Jugendwerksgruppen, Einzelkontakte, Vorstandsgespräche)

#### 4.1.3 Gemeinsame Seminare

Aus- und Fortbildung von Kinder- und Jugendgruppenleitern; Seminare zu speziellen Themen und Anlässen

#### 4.1.4 Gemeinsame Aktionen

- Kinderfeste
- Wochenendfreizeiten und Ausflüge
- Spielplätze, -zeug

#### 4.2 Projektphase

#### 4, 2, 1 Ferienfreizeit

- a) Gemeinsame Durchführung von Ferienfreizeiten
- b) Organisatorische Absprachen: Austausch von Teilnehmern bei Über- bzw. Unterbelc der jeweiligen Verbandsen richtungen bzw. Programn.

(So hat z. B. die Arbeiterwohlfahrt häufig mehr Anmeldungen für Ferienmaßnahmen, als diese sie berücksichtigen kann.)

Festlegung gemeinsamer Teilnehmerbeiträge (um Abwanderung von Teilnehmern aus rein finanziellen Gründen zu verhindern).

gemeinsame Nutzung von Häusern und Einrichtungen

c) Konzeptionelle Vorbereitung von Ferienlagern

Auseinandersetzung mit den theoretischen Grundlagen der Ferienpädagogik beider Verbände

konkrete Absprachen und Planungen bei einzelnen Projekten

- d) Gemeinsame Werbung
- e) Austausch von Spiel- und Liedermaterial und gemeinsame Herausgabe von entsprechenden Unterlagen
- f) Pädagogische und politische Schulung für Gruppenleiter

Austausch von Referenten und -listen

gegenseitige Teilnahme an Schulungen, insbesondere auf örtlicher Ebene

gemeinsame Nutzung von Schulungsräumen und technischen Mittlern

- g) Bildung von Arbeitskreisen zu gemeinsam interessierenden Problembereichen
- 4. 2. 2 Bau- und Aktivspielplätze

Falken und Arbeiterwohlfahrt fordern die Errichtung von pädagogisch betreuten Bau- und Aktivspielplätzen

Trägerschaft:
Vorrangig soll die Kommune
selbst Träger sein. Falls dies
nicht möglich ist, wird eine Trägerkonstruktion als eingetragener
Verein unter Beteiligung von
Falken, Arbeiterwohlfahrt, evtl.
Elterninitiative empfohlen.

Finanzierung über öffentliche Hand, Sach- und Geldspenden

Erarbeitung und Weiterentwicklung gemeinsamer Konzeptionen (schon jetzt Publikationsaustausch) zentrale Fortbildung der Funktionäre und der Mitarbeiter

Ctellungnahme zur Ländergesetzgebung (gemeinsam oder in gegenseitiger Abstimmung)

Erarbeitung von Praxismaterial

4.2.3 Jugendzentrum / Bürgerhaus (Analog Punkt 4.2.2)

Darüberhinaus können verbandsspezifische Aufgaben gemeinsam wahrgenommen werden, z.B. Altenhilfe, Beratungsdienste, Jugendgruppenarbeit, Denkbar ist eine Weiterentwicklung zu einem integrierten Wohnund Freizeitzentrum,

#### 4, 2, 4 Politische Aktionen

Auf regionaler und zentraler Ebene sollte bei politischen Aktionen (z, B, Demonstrationen) eine gemeinsame Vorbereitung und ggf. Durchführung angestrebt werden. Dies kann sich insbesondere auch beziehen auf die Abstimmung über gemeinsame Forderungskataloge, Parolen, u. ä. (gemeinsame Transportmittel mieten und Mitfahrgelegenheiten organisieren), Insbesondere mit Blick auf die im Herbst dieses Jahres in Bonn vom DGB or-

ganisierte zentrale Demonstration zur Reform der beruflichen Bildung sollen die Gruppen und Mitglieder des Jugendwerks der Arbeiterwohlfahrt zur Teilnahme aufgefordert werden.

- 4.2.5 Weitere Bereiche der Zusammenarbeit
  - Studienfahrten
  - Randgruppenarbeit
  - Elementarbereich
  - Schulsozialarbeit
  - Beratungsdienste
  - Wohngemeinschaften
  - Resozialisierung
  - Zivildienst
- 5. Erste Schritte zur Verbesserung der Zusammenarbeit

Um diese Vorstellungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen beiden Verbänden umzusetzen und die Bereitschaft für eine Zusammenarbeit zu fördern, sollten vorab über die den beiden Verbänden zur Verfügung stehenden Publikationsorgane Informationen über Ziel und Aufgabenstellung des jeweils anderen Verbandes gegeben werden,

So sollte z.B. das Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt in den "Schlaglichtern" vorgestellt werden und durch eine Einschätzung den Falkenmitgliedern eine Orientierungshilfe gegeben werden. Gleiches gilt für die Arbeiterwohlfahrt, die durch breite Streuung von Informationen über die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken z.B. in "sozialprisma" die Voraussetzungen für eine produktive Zusammenarbeit verbessern helfen kann.

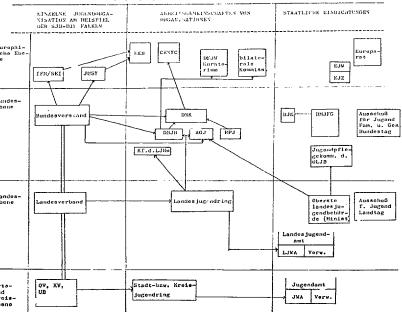
## Anhang 13

### STICHWORTVERZEICHNIS

Das folgende Stichwortverzeichnis soll den junger Funktionären unseres Verbandes eine erste Information über Institutionen und Arbeitsgemeinschaften der Jugendverbände, über den Gegenstandsbereich einiger Gesetze und über einige jugendpolitische Begriffe geben.

Von diesem Stichwortverzeichnis darf keine Vollstundigkeit erwartet werden. Wir haben ihm ein Schema über die wichtigsten jugendpolitischen Institutionen auf nationaler und internationaler Ebeng vorangestellt.

# SCHEMATISCHE DARSTELLUNG WICHTIGFR DIGENOPOLITISCHER INSTITUTIONEN AUF NATIONALER UND INTERNATIONALER LURNE



## Erläuterungen der Abkürzungen

40.7	A.A. 14
AGJ	Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe
CENIC	Europäischer Jugendrat
bilaterale K.	Jugendaustauschkommissionen im Rahmen von Kultur-
	abkommen zwischen der BRD und anderen Staaten
BJK	Bundesjugendkuratorium
BMJFG	Bundesministerium für Jugend, Familie und Ge- sundheit
DBJR	Deutscher Bundesjugendring
DNK	Deutsches Nationalkomitee
DFJW	Deutsch-französisches Jugendwerk
EKB	Europäisches Koordinierungsbüro
EJW	Europäisches Jugendwerk
EJZ	Europäisches Jugendzentrum (Straßburg)
1FM/SEI	International Falcon Movement/Socialist Educatio-
•	nal International; Internationale Falkenbewegung/
	Sozialistische Erziehungsinternationale
IUSY	International Union of Socialist Youth/Internationale
	Union der Sozialistischen Jugend
JWA	Jugendwohlfahrtsausschuß
Kf.d.LJRe	Konferenz der Landesjugendringe
LJWA	Landesjugendwohlfahrtsausschuß
OLJB	Oberste Landesjugendbehörde (Ministerium)
RPJ	Ring Politischer Jugend

#### Adoptionsgesetz

Anstelle des Gesetzes über die "Annahme an Kindesstatt" hat die Bundesregierung in den letzten Jahren ein Adoptionsgesetz entwickelt, das die Rechte des adoptierten Kindes stärkt und die vollständige Trennung von leiblicher Familie und adoptiertem Kind vollzieht.

Das Adoptionsgesetz wird noch im Sommer 1976 vom Bundestag verabschiedet.

Grundsätzliche Differenzen zwischen den Parteien bestehen in dieser Frage nicht.

## Adoptionsvermittlungsgesetz

Ergänzend zum Adoptionsgesetz hat die Bundesregierung ein Adoptionsvermittlungsgesetz in der 7. Legislaturperiode 1972 bis 1976 ausgearbeivet, das die Adoptionsvermittlung auf wenige zentrale Vermittlungsstellen beschränkt und so eine schnellere und frühzeitigere Adoption ermöglichen wird.

## AFET

(Abkürzung für "Allgemeiner Fürsorgeerziehungstag)

Seit 1906 als Fachorganisation für Fragen der Fürsorge- und Heimerziehung wissenschaftlich und gutachtlich tätig.

Sitz: Hannover

## AGJ

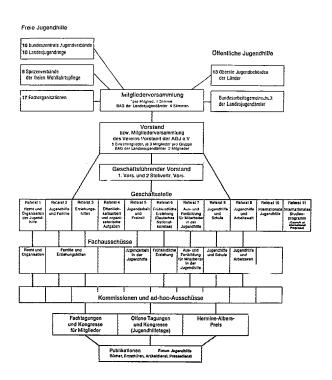
(Abkürzung für "Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe", früher Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge - AGJJ)

1949 gegründeter Zusammenschluß von Jugendorganisationen, Vereinigungen der freien Jugendwohlfahrtspflege, der staatlichen Jugendpflege und Jugendfürsorge auf Fundesebene. Veranstalter des deutschen Jugendhilfetages.

Die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken ist Mitglied der AGJ.

Sitz: 5300 Bonn, Haager Weg 44

# Organisationsschema der AGJ



Arbeitskreis zentraler Jugendverbände (AzJ)

Bundeszentraler Zusammenschluß kleinerer Jugendverbände oder Jugendverbände mit spezifischer Ausrichtung.

Sitz: 4010 Hilden, Forststrage 3a

Mitglieder im Arbeitskreis zentraler Jugendverbände sind:
Arbeiter-Samariter-Jugend Bund der Kaufmannsjugend (DHV)
Deutsche Esperanto-Jugend (DEJ)
Deutsche Jugendfeuerwehr (DJF)
Deutsche Stenografenjugend (PStJ)
Deutsche Philatelistenjugend (DPhJ)
Junge Gruppe der Gewerkschaft der
Polizei

Arbeiterwohlfahrt

Eine aus der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung kommende Wohlfahrtsund Hilfsorganisation, die heute etwa 500.000 Mitglieder und 10.000 hauptamtliche Mitarbeiter hat,

Zwischen der Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken und der Arbeiterwohlfahrt bestehen freundschaftliche Beziehungen, die auch in den Empfehlungen zur Zusammenarbeit zwischen beiden Organisationen ihren Ausdruck finden (abgedruckt im Anhang dieser Broschüre),

Die "Informationen zur Jugendförderung" werden von beiden Organisationen gemeinsam gestaltet,

Jährlich finden Partnertagungen zur Diskussion grundsätzlicher Fragen und weiteren Möglichkeiten der Zusammenarbeit statt. Gesetz, das die Organisation der beruf-

Vorgänge und Publikationen auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege sammelt und Interessenten zur Einsicht zur Verfügung stellt.

Archiv, das seit 1893 alle wichtigen

Sitz: 1000 Berlin-West, Archivstrage 12

lichen Pildung festlegt. Seit 1969 wird von der sozialliberalen Koalition versucht, das bestehende Berufsbildungsgesetz aus dem Jahre 1969 zu reformieren.
Aufgrund der massiven Zurückweisung der Reformpläne durch die Unternehmerorganisationen und ihrer Parteien, der CDU/CSU und der FDP wurden

im Herbst 1973 formuliert wurden, fallen gelassen und ein Referentenentwurf vorgelegt, der weit hinter diesen Zielsetzungen zurückblieb.
Dennoch gelang es der sozialliberalen Koalition nicht, wenigstens diese Reform des Berufsbildungsgesetzes in der 7. Legislaturperiode gegenüber der CDU/CSU-Mehrheit im Bundesrat durchzusetzen.

die Reformansätze, wie sie in den "Mar-

kierungspunkten zur beruflichen Bildung!

Beratungsgremium, das die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Jugendhilfe berät (nach § 26 des Jugendwohlfahrtsgesetzes). Ihm gehören Fachleute und politisch verantwortliche Personen der Jugendhilfe an. Sie werden vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit berufen.

Konrad Gilges - Bundesvorsitzender der Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken - ist Mitglied dieses Gremiums. fonds der Pundesregierung zur Förderung bundeszentraler Jugendaktivitäten und Modellprogramme seit 1950. Ursprünglich insbesondere eingerichtet für die arbeits-, berufs- und heimatlose Nachkriegsjugend.
In den 50iger Jahren zunehmende Bedeutung der politischen Bildung und Vorbereitung der Jugend auf die allgemeine Wehrpflicht.

In den 60iger Jahren und den 70iger Jahren zunehmend stärkeres Gewicht auf der politischen Bildung.

Gesetzesfreier, freiwilliger Förderungs-

In der ökonomischen Krise wieder stärkere Verlagerung der Förderungsschwerpunkte auf die kompensatorischen Programme (s.a. Perspektivplan zum Bundesjugendplan).

Der Bundesverhand der Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken wird aus Mitteln des Bundesjugendplanes gefördert.

Umfang: DM 145, 146, 000

Jugendverbände (o. Int. Jugendarbeit):

1975: DM 9,777,300 1976: DM 9,454,000

Int. Jugendbegegnung (Jugendverbände auf Pundesebene):

## CENIC

Europäischer Jugendrat, Zusammenschlug der Nationalkomitees europäischer Jugendverbände aus Österreich. Belgien, Dänemark. Bundesrepublik Deutschland, Island. Irland, Italien, Niederlande, Norwegen. Schweden, Türkei. Großbritannien (s. a. Deutsches Natio

In den letzten Jahren ist CENIC als westeuropäischer Partner gegenüber dem Weltbund Demokratischer Jugend, der hauptsächlich von den osteuropäischen kommunistischen Jugendorganisationen getragen wird, aufgetreten,  ${\tt Deutscher}\ {\tt Bundesjugendring}$ 

Bundeszentrale Arbeitsgemeinschaft von überregionalen Jugendverbänden in der Bundesrepublik Deutschland,

Sitz: 5300 Bonn, Haager Weg 44

Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)

Besonderer Vertrag zur Förderung des deutsch-französischen Jugendaustausches zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich, Seit 1963,

Förderungsvolumen: 1976: 28 Mio. DM (s.a. "solidarität" Nr. 4/1976, S. 6 f)

## Deutscher Jugendhilfetag

In drei- bis vierjährigem Abstand von der Arbeits emeinschaft für Jugendhilfe durchgeführtes Forum zur Diskussion der Probleme der Jugendhilfe in der Bundesrepublik bisher zu den Themen:

1964 - Berlin:
"Verantwortliche Jugendarbeit
heute"

1966 - Köln:

"Jugendhilfe und Bildungspolitik"

1968 - Stuttgart:
"Die Mitarbeiter in der Jugendhilfe"

1970 - Nürnberg:

"Kindheit und Jugend in der Gesellschaft"

1975 - Düsseldorf: "Jugend und Recht"

Mit der Absage des Jugendhilfetages im Jahre 1974 und den Problemen bei der Durchführung eines geschlossenen Jugendkongresses im Jahre 1975 sind derzeit Überlegungen zur Neugestaltung des Jugendhilfetages im Gange,

Der nächste Jugendhilfetag wird voraussichtlich 1976 stattfinden. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Institut von Organisationen der behördlichen und freien Wohlfahrtspflege, das wissenschaftlich und gutachterlich tätig ist.
Konservative Ausrichtung,
Großer Einfluß auf die Jugendgesetzgebung.
Veranstalter des deutschen Fürsorgetages.

Sitz: Frankfurt/Main

Deutsches Jugendinstitut (DJI)

Einem Antrag der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag aus dem Jahre 1955 zufolge wurde 1961 das Deutsche Jugendinstitut aus dem Zusammenschlu<sup>a</sup> des "Studienbüro für Jugendfragen", Bonn und des "Deutschen Jugendarchiv", München und das "Deutsche Jugendinstitut" gegründet,

Träger des deutschen Jugendinstitutes ist ein eingetragener Verein,

Vorsitzender:
Prof. Dr. Hanns Evferth
Direktor:
Prof. Dr. Walter Hornstein

Das DJI wird gemeinsam vom Bund und den Ländern gefördert, außerdem durch projektgebundene Mittel einzelner Bundesländer, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft.

Das Haushaltsvolumen beträgt knapp 10 Millionen DM (1975). Es beschäftigte 1975 etwa 1:0 Mitarbeiter.

Im DJI wird eine Vielzahl von Jugendforschungsprojekten betrieben (familiäre Sozialisation, Vorschulerziehung, Jugendforschung, Jugendhilfe- und politik, Bibliographien). Deutsches Nationalkomitee (DNK)

Arbeitsgemeinschaft,der auf Bundesebene die Mitgliedsorganisationen des Bundesjugendringes angehören und die des Ringes politischer Jugend,

Aufgabe des DNK ist die Planung und Koordinierung internationaler Jugendarbeit und der europäischen Jugendpolitik.

Das DNK ist Mitglied der  $C \, E \, N \, I \, C$  .

#### Elterliche Gewalt

Recht und Pflicht der Eltern für die Person und das Vermögen ihres minderjährigen Kindes zu sorgen und es gegenüber Dritten gesetzlich zu vertreten, Die elterliche Gewalt gründet sich auf das "natürliche Recht und der Pflicht der Eltern zur Pflege und Erziehung der Kinder" nach Artikel 6. Abs. 2 des Grundgesetzes (GG), Dieses Recht der Eltern steht in Konkurgenz zum "Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit" (Art. 2 GG), die auch dem Kind als eigenständigen Grundrechtsträger zusteht, Die elterliche Gewalt kann vom Vormundschaftsgericht den Eltern unter gewissen Umständen entzogen werden \$ 1666 Bürgerliches Gesetzbuch).

Die Bundesregierung hat in der 7. Legislaturperiode - 1972 bis 1976 - ein Reformgesetz im Bundestag eingebracht
(Elterliches Sorgerecht), das die Rechte des Kindes gegenüber seinen Eltern
und Behörden stärken sollte, Die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken - halten die vorgelegte Reform für
unzureichend. Die Novellierung des Gesetzes zum Recht der elterlichen Sorge
wird in der 7. Legislaturperiode voraussichtlich nicht mehr verabschiedet
werden.

## Erziehungsberatung

Ambulante Beratungsstellen für Eltern, Jugendliche und Kinder für alle Erziehungsfragen, insbesondere der familiären Erziehung.

ren Erziehung.
Derzeitig gibt es in der Bundesrepublik 433 Erziehungsberatungsstellen (1974) nach der Norm, die die UNESCO aufstellte, müßte die Bundesrepublik 307 Beratungsstellen haben.

Die Unterversorgung mit Erziehungsberatungsstellen ist auf dem Lande und in den Kleinstädten besonders groß, Europäisches Jugendwerk (EJW)

Jugendwerk auf europäischer Ebene zur Förderung internationaler Aktivitäten der Juger Iverbände.

Mitgliedsstaaten sind: Belgien Bundesrepublik Deutschland Dänemark Frankreich Griechenland Gro?britannien Island Irland Italien Luxemburg Malta Niederlande Norwegen Österreich Schweden Schweiz Türkei

Beginn der Tätigkeit: 1973

Zypern,

Das EJW ist dem Europarat zugeordnet.

Jahresetat: etwa 3 Millionen FF

Als Einrichtung unterhält das EJW das europäische Jugendzentrum (EJZ) in Straßburg.

Euroäisches Koordinierungsbüro (EKB)

Arbeitsgemeinschaft der internationalen Organisationen der Jugendverbände auf europäischer Ebene.

Mitgliedsorganisationen sind u.a.: EGB-Jugend - Europäischer Gewerkschaftsbund,

IUSY,

IFM/SEI,

Internationale der Naturfreundejugend, Jungsozialisten der neun Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, Internationale der christlichen Arbeiter-

jugend (JOC), Internationale der christdemokratischen Jugendorganisationen (COCDYC), Europäische liberale Jugend (EFLRY), Junge Europäische Föderalisten (JEF), Freiwillige Erziehungshilfe (FEH)

Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften

Öffentliche Erziehung (Fürsorgeerziehung auf Antrag der Erziehungsberechtigten beim Jugendamt,

Dieses Abkommen mit dem Jugendamt ist durch die Erziehungsberechtigten widerrufbar.

In der Pravis jedoch wird die freiwillige Erziehungshilfe nach einiger Zeit in eine "normale" Fürsorgeerziehung umgewandelt,

Gesetz, das verhindern soll, daß Kinder und Jugendliche durch Schriften - insbesondere sexuellen, gewaltverbrecherischen und rassistischen Inhalts in ihrer Entwicklung gefährdet werden.

Eine Bundesprüfstelle kann die Abgabe von indizierten Büchern, Zeitschriften und Filmen an Jugendliche und deren öffentliches Anbieten untersagen.

Antragsberechtigt sind das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit und die obersten Landesjugendbehörden. Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit

Gesetz, das die Jugendlichen vor Gefahren in unserer Gesellschaft schützen soll. Es umfaßte Regelungen über den Besuch Jugendlicher in Gaststätten, Varietés, Spielhallen, über die Abgabe von Alkohol an Kinder und Jugendliche, Rauchen in der Öffentlichkeit u.a.

Seit 1969 bestehen Pestrebungen, das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit zu reformieren. Ein Referentenentwurf des Ministeriums für Jugend. Familie und Gesundheit wurde im Eundeskabinett im März 1976 abgelehnt.

Nach Ansicht der Sozialistischen Jugend D eutschlands – Die Falken soll eine Reform dieses Gesetzes nur im Zusammenhang mit einem umfassenden Jugendhilferecht reformiert werden,

Haus der offenen Tür (HOT oder OT)

Jugendheim, das der gesamten Jugend, organisierte und unorganisierte, zur Verfügung stehen soll,

Träger dieser Einrichtungen sind die Kommunen und freie Verbände, insbesondere die konfessionellen Organisationen,

In NRW sind die Falken Träger von 20 Häusern der offenen Tür.

In den letzten Jahren hat sich auch für die Häuser der offenen Tür der Begriff Jugendzentrum eingebürgert, der ursprünglich von den nichtverbandsgebundenen Initiativen eingeführt wurde (s. Jugendzentrumsbewegung).

Jugendarbeitsschutzgesetz

Das Jugendarbeitsschutzgesetz regelt die Schutzvorschriften für Jugendliche, die der Arbeitgeber bei der Beschäftigung von Jugendlichen einzuhalten hat.

Es umfa<sup>q</sup>t u.a. Bestimmungen über Arbeitszeit, Urlaub, Pausen, Wochenendarbeit, Akkordarbeit, Kinderarbeit.

In der 7. Legislaturperiode wurde ein neues Jugendarbeitsschutzgesetz verabschiedet, das das Gesetz aus dem Jahre 1960 ablöst - gültig ab 1. Mai 1976.

Wichtige Verbesserungen: NO Stunden-Woche, keine Wochenendarbeit (mit einigen Ausnahmen),

Verschlechterungen gegenüber dem Gesetz von 1960: Kinderarbeit in Sport, Landwirtschaft und Zeitungsaustragen möglich, Akkordarbeit für Jugendliche möglich.

In den Beratungen im Bundestag und im Bundesrat wurde die Cesetzesvorlage der Bundesregierung wichtiger Reformansätze beraubt.

#### Jugendaufbauwerk

Arbeitsgemeinschaft auf Bundesebene von Organisationen, die sich insbesondere mit berufsvorbereitenden Maßnahmen, Jugendwohnheimen u. a. befassen. In der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk, die nach dem Krieg insbesondere für die heimat-, berufsund arbeitslose Jugend arbeitete, sind 4 Trägergruppen zusammengeschlossen: die katholische, die evangelische, die sozialistische und eine nicht-weltanschauliche gebundene Trägergruppe. Die sozialistische Trägergruppe wird heute von der Arbeiterwohlfahrt vertreten,

In den 50iger Jahren war auch die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken Mitglied dieser Trägergruppe.

#### Jugendbericht

Die Bundesregierung ist nach § 25 des Jugendwohlfahrtsgesetzes verpflichtet, den Bundestag und den Bundesrat in jeder Legislaturperiode einen Bericht über die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe vorzulegen. Dabei soll jeder dritte Bericht einen Überblick über die gesamte Jugendhilfe vermitteln.

Ein solcher Gesamtbericht soll zum ersten Male am 1. 7, 1979 vorgelegt werden. Der Bericht wird von einer siebenköpfigen Kommission ausgearbeitet. Der 3. Jugendbericht der Bundesregierung, der sich mit der Arbeit der Jugendämter befante, wurde 1972 wegen der verkürzten Legislaturperiode nicht im Bundestag diskutiert, Der 4. Bericht, der sich mit der Lage der arbeitenden Jugend in der Bundesrepublik befant, konnte aufgrund grundsätzlicher Meinungsverschiedenheiten in der Kommission nicht rechtzeitig vorgelegt werden.

Auch einige Länderregierungen legen Jugendberichte vor. wie z.B. Nordrhein-Westfalen.

## Jugendbildungsgesetze

Gesetze, die auf Landesebene entweder als Ausführungsgesetze zum Jugendwohlfahrtsgesetz oder eigenständig als Jugendbildungsgesetze erlassen werden, um die gesetzliche Grundlage zu stellen. Bisher haben folgende Länder ein Jugendbildungsgesetz erlassen:
Hessen.
Niedersac!:sen.

Premen, Rheinland-Pfalz.

In Vorbereitung ist ein Jugendbildungsgesetz in den Ländern: Saarland, Paden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen. Jugendhilferecht

Gesamtheit der Magnahmen und Aktivitäten zur Förderung der Jugend, Traditionell wird sie eingeteilt in Jugendpflege (allg. Förderung der Jugend, Jugendverbände, Jugendfreizeitheime, internationale Begegnung, politische Pildung) und in Jugendfürsorge. Früherer Ausdruck für Jugendhilfe:

Jugendwohlfahrtspflege.

Die Jugendhilfe wird von öffentlichen Trägern (Jugendamt) und sogen. freien Trägern (gesellschaftliche Organisationen wie Arbeiterwohlfahrt. Caritas. Jugendverbände u.a.) geleistet. Die gesetzliche Grundlage für die ▲jugendhilfe ist das Jugendwohlfahrtsgesetz, das nach seiner Reform "Jugendhilferecht' genannt werden soll.

Rezeichnung für das zukünftig reformierte Jugendwohlfahrtsgesetz aus den Jahren 1922, 1953 und 1960. In den Jahren 1973/74 war die Diskussion um die Reform des Jugendhilferechts auf ihrem Höhepunkt, Aus finanziellen Gründen wurde Ende 1974 die Reform des Jugendhilferechts auf Eis gelegt. Die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken hat umfangreiche Stellungnahmen und Alternativvorschläge zu einem neuen Jugendhilferecht erarbeitet. (s. Falken-Dokumente zur Jugendpolitik, Dokumente Nr. 4, 1974)

Das derzeitig noch geltende Jugendwohlfahrtsgesetz wurde in das umfassende Sozialgesetzbuch eingegliedert und wird zur Zeit dem Sozialgesetzbuch angepaßt.

Jugendmedienpreis

Seit einigen Jahren bestehen Bestrebungen, die verschiedenen bundeszentralen Preise stärker zu koordinieren und sie stärker nach pädagogischen und jugendpolitischen Aspekten zu vergeben.

Jugendbuchpreis, Jugendfotopreis, Jugendmusikpreis u.a. sollen in einer Arbeitsgemeinschaft Jugendmedienpreis zusammengefaat werden.

Jugendringe

Arbeitsgemeinschaften von Jugendverbänden auf Stadt- oder Kreisebene. Landes- und Bundesebene (Stadt-. Kreis-, Landes-, Bundesjugendring)

Adressen der Landesjugendringe:

Landesjugendring Baden-Württemberg 98 a. Landhausstraße 7000 Stuttgart 1 Tel: 0711 - 43 62 46

Bayerischer Jugendring 7, Herzog-Heinrich-Straße 8000 München 2 Postfach 20 06 03

Tel.: 089 - 53 05 13

Landesjugendring Berlin 24. Münchener Strane 1000 Berlin 30

Tel.: 030 - 211 82 64

Landesjugendring Bremen 6. Kalkstraße Haus der Jugend

2800 Bremen Tel.: 0421 - 31 18 03

Hessischer Jugendring 15. Albrechtstrace 6200 Wiesbaden

Tel.: 06121 - 30 67 85 Landesjugendring Niedersachsen

22. Maschstraße Haus der Jugend 3000 Hannover

Tel.: 0511 - 88 14 22

Landesjugendring Wiedersachsen 22, Maschstrace Haus der Jugend 3000 Hannover Tel.: 0511 - 88 14 22

Landesjugendring Nordrhein-Westfalen 12, Wasserstrage 4000 Düsseldorf 1 Tel.: 0211 - 32 97 47

Landesjugendring Rheinland-Pfalz 2, Deutschhauspaltz 6500 Mainz Postfach 30 04 Tel.: 06181 - 2 75 48

Landesjugendring Saar 39, Johanner Strace ji600 Saarbrücken 2 Tel.: 0681 - 446 01

Landesjugendring Schleswig-Holstein 99, Holtenauer Strace 2300 Kiel Tel.: 0431 - 8 78 27 Jugendverbände

Siehe hierzu Heinz Westphal und Konrad Friesicke: Handbuch der Jugendarbeit und Jugendpresse, Juventa-Verlag, München 1967, dort auch Darstellung der verschiedener kleinen Jugendorganisationen,

Siehe auch: Jugendgemeinschaften im Bundesgebiet Herausgeber: Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung der Stadt Hamburg Jugendwohlfahrtsgesetz

Siehe Jugendhilferecht

Jugendzentrumsbewegung

Sammelbezeichnung für die Initiativen (mit und ohne Jugendverbände), die für Jugendzentren eintraten, die von den Jugendlichen selbst verwaltet werden oder in denen Jugendliche weitgehende Mitwirkungsrechte haben sollten.

Gegenbewegung zu den städtischen und konfessionellen Häusern der offenen Tür, in denen die Jugendlichen nur geringe Selbstverwaltungsmöglichkeiten haben und Bewegung zur Erkämpfung von Jugendeinrichtungen in Regionen (Land- und Mittelstädte), in denen es keine Jugendeinrichtungen gibt.

Starke Aktivitäten in den Jahren 1970 bis 1974.

(s. Bundeskonferenzbeschluß im Anhang dieser Broschüre)

Ring politischer Jugend

Arbeitsgemeinschaft der Jugendabteilungen der Parteien SPD, CDU und FDP.

Mitglieder des Ringes politischer Jugend:

Junge Union Deutschlands 283, Annaberger Strace 5300 Bonn-Bad Godesberg

Deutsche Jungdemokraten 44. Reuterstrace 5300 Bonn

Jungsozialisten in der SPD 1, Ollenhauerstrage \$3300 Bonn

Anschrift des Ringes politischer Jugend:

Ring politischer Jugend 16, Nordstrage 5300 Bonn Stiftung Deutsche Jugend - marke

Stiftung, die aus den Zuschlägen der Jugendbriefmarken einmalige – insbesondere Investitionshilfen für Einrichtungen der Jugendarbeit finanz iert. (Richtlinien hierfür sind im Bundesbüro erhältlich.)

#### Subsidiarität

Nachrangige Hilfeleistung. Ursprünglich sollte mit diesem Begriff ausgedrückt werden, da? staatliche Sozialleistungen und Fürsorgeleistungen für Einzelpersonen erst dann eintreten, wenn familiäre Unterstützungsma?nahmen nicht möglich sind. Die staatlichen Maanahmen wären somit den Hilfeleistungen durch Familienmitglieder, Ehepartner nachrangig (individuelle Subsidiaritat). Dieses Prinzip hat sich - insbeschiere durch die katholische Soziallehre beeinfluat - auch auf das Verhältnis von gesellschaftlichen Organisationen und den Staat ausgedehnt; entsprechend der Vorstellung, da? all das, was die kleinere Einheit (Familie, gesellschaftliche Organisationen, Kirche usw.) leisten könne, auch von diesen geleistet werden solle und erst dann. wenn die Mittel dieser Institutionen nicht ausreichen, der Staat Hilfe leisten solle. Im Jugendwohlfahrtsrecht hat dies zur Folge, dan die gesellschaftlichen Organisationen einen Vorrang bei der Betätigung in der Jugendhilfe gegenüber dem öffentlichen Träger Jugendamt ableiten. (Institutionelle Subsidiarität) Dies hat zur Folge, dag die staatlichen Jugendbehörden in der Jugendhilfe erst dann aktiv werden können, wenn sich kein sogenannter freier Träger zur Lösung der Aufgabe bereiterklärt.

(z.B. Bau eines Jugendheimes, Kindergartens, Kindertagesstätte und anderes)

In der Praxis hatte sich dies als Funktionssperre des öffentlichen Trägers (Jugendamt) bei der Gestaltung der Jugendhilfe erwiesen.

Vertikale Repräsentanz der Jugendringe

Tendenz der Stadt- und Kreisjugendringe sowie der Landesjugendringe, sich über ihre Verwaltungsebene (Stadt, Kreis oder Land) hinaus zu organisieren, also auf einer Ebene tätig zu werden, für die sei kein politisches Mandat haben, (s. hierzu die Ausführungen im jugendpolitischen Programm)

Herg.:

Bundesvorstand der Sozialistischen Jugend Deutschlands 
Die Falken, 5300 Bonn 1, Kaiserstraße 71,

Tel. 0 22 21 / 63 09 15

Redaktion:

Heinrich Eppe

Umschlagentwurf: newtype, Düren

Bonn,1976